

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Wirtschaftsinformatik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	108	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Zuständige/r Referent/in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	24.03.2022

Studiengang 02	Wirtschaftsinformatik	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 / 4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 / 120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	20,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger/innen: 2016-2019, Absolvent/innen: 2019-2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	Allgemeine Informatik	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger/innen: 2016-2019, Absolvent/innen: 2019-2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	6
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.	7
Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.	8
Kurzprofil des Studiengangs	9
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	9
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.	9
Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	12
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.	12
Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	18
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	19
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	44
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	45
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	46
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	47
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	47
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	47
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	48
3 Begutachtungsverfahren	49
3.1 Allgemeine Hinweise	49
3.2 Rechtliche Grundlagen	49

3.3 Gutachtergruppe	49
4 Datenblatt	50
4.1 Daten zum Studiengang	50
4.2 Daten zur Akkreditierung	56
5 Glossar	58
Anhang	59
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	59
§ 4 Studiengangsprofile	59
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	59
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	60
§ 7 Modularisierung	61
§ 8 Leistungspunktesystem	61
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	62
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	62
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	62
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	63
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	63
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	63
§ 12 Abs. 1 Satz 4	64
§ 12 Abs. 2	64
§ 12 Abs. 3	64
§ 12 Abs. 4	64
§ 12 Abs. 5	64
§ 12 Abs. 6	65
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	65
§ 13 Abs. 1	65
§ 13 Abs. 2 und 3	65
§ 14 Studienerfolg	65
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	65
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	66
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	66
§ 20 Hochschulische Kooperationen	66
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	67

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV):

Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Abschlussarbeiten ist unzulässig. § 20 (5) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ist entsprechend zu ändern.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV):

Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Abschlussarbeiten ist unzulässig. § 20 (5) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ist entsprechend zu ändern.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV):

Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Abschlussarbeiten ist unzulässig. § 20 (5) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ist entsprechend zu ändern.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Die Frankfurt University of Applied Sciences bietet an vier Fachbereichen ca. 70 Studiengänge an.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, der zum Wintersemester 2022/23 starten soll, ist ein gemeinsames Angebot des Fachbereichs 2 „Informatik und Ingenieurwissenschaften“ und des Fachbereichs 3 „Wirtschaft und Recht“. Er soll breit angelegte, interdisziplinäre Kompetenzen vermitteln in Übereinstimmung mit dem Profil der Frankfurt UAS und dem interdisziplinären Charakter der Wirtschaftsinformatik als Wissenschaft.

Der Studiengang soll die Absolvent/innen für die einschlägigen beruflichen Tätigkeitsfelder qualifizieren, insbesondere im Bereich der Gestaltung von Informationssystemen, deren Einsatz und Betrieb als soziotechnische Systeme und deren Bewertung hinsichtlich Risiko, Nutzen, Wirtschaftlichkeit und Wirkung auf Organisationen und Gesellschaft. Damit richtet sich das Studienangebot an Studierende, die anspruchsvolle Tätigkeiten im Consulting, der Software-Entwicklung, dem Geschäftsprozess- oder Projektmanagement in der Wirtschaft oder der Verwaltung übernehmen möchten. Die Lehre soll anwendungsorientiert erfolgen und setzt auf teamorientiertes Arbeiten in kleinen Lerngruppen und Projektarbeiten. Mit einem durchgängig in Englisch gehaltenen Semester bereitet das Studium auf die Arbeit in international besetzten Teams vor.

Der Ansatz des Studiengangs soll dem wachsenden Umfang der Digitalisierung und Vernetzung aller Unternehmens- und Lebensbereiche Rechnung tragen und zugleich Orientierungswissen für die noch umfassenderen Themen der Nachhaltigkeit und Internationalisierung bieten, wie sie im Leitbild der Hochschule und der Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind.

Mit den Schwerpunkten Business Analytics, Information System Architecture und Digital Management haben Studierende die Möglichkeit, ihre Kompetenzen wahlweise in betriebswirtschaftlicher oder IT-technischer Richtung anhand aktueller praxisrelevanter Themen auf akademischem Niveau zu vertiefen.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Die Frankfurt University of Applied Sciences bietet an vier Fachbereichen ca. 70 Studiengänge an.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist am Fachbereich 2 „Informatik und Ingenieurwissenschaften“ angesiedelt. Es handelt sich um ein etabliertes konsekutives Angebot, das sich insbesondere an Bachelor-Absolvent/innen der Wirtschaftsinformatik oder an IT-Professionals richtet, die ihre Fähigkeiten im Bereich der Themen Business Analytics und Digitale Transformation vertiefen möchten. Übereinstimmend mit dem Profil der Frankfurt UAS setzt der Studiengang auf angewandtes Lernen und Forschen sowie Projektarbeiten mit Industriebezug.

Die Absolvent/innen des Masterstudiengangs sollen qualifiziert werden für anspruchsvolle und innovative Funktionen an den Schnittstellen zwischen Informatik und den Wirtschaftswissenschaften. Tätigkeitsfelder umfassen die Leitung und Durchführung von IT-Projekten, das Management von IT-Infrastruktur und Software im Firmenumfeld und die Konzeption und Durchführung komplexer Aufgaben im Rahmen der Datenanalyse. Das Studium soll die Studierenden

befähigen, komplexere Probleme und Aufgaben sowohl in der unternehmerischen Praxis als auch im Forschungskontext zu bearbeiten.

Der Studiengang richtet sich gleichermaßen an Studierende mit 210 Leistungspunkten aus dem vorangegangenen Bachelorstudium (dreisemestrige Variante) als auch mit 180 Leistungspunkten (viersemestrige Variante). Studierende der viersemestrigen Variante belegen zunächst ein Orientierungssemester, in dem sie Inhalte erwerben, die bei den Studierenden der dreisemestrigen Variante vorausgesetzt werden.

Die Studierenden sollen mit etablierten Lehrmethoden auf die Herausforderungen im Berufsleben oder einer akademischen Karriere vorbereitet werden. Projektarbeit soll das anwendungsorientierte Forschen in einem professionellen oder akademischen Umfeld fördern. Ein hoher Anteil an Selbststudium soll Kompetenzen für das selbständige und lebenslange Lernen schärfen. Anhand von Fallstudien sollen gelehrte Inhalte direkt angewandt und vertieft werden. Ein Mix aus Online- und Präsenzlehre soll den Studierenden das Erlernen von Arbeitsweisen in einem verteilten (internationalen) Umfeld ermöglichen.

Es besteht eine Kooperation mit der Deakin University in Melbourne (AU). Über diese Kooperation sind ein Auslandsaufenthalt und auch ein weiterer Hochschulabschluss (Double Degree) möglich.

Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

Die Frankfurt University of Applied Sciences bietet an vier Fachbereichen ca. 70 Studiengänge an.

Der Masterstudiengang „Allgemeine Informatik“ ist am Fachbereich 2 „Informatik und Ingenieurwissenschaften“ angesiedelt. Der Studiengang soll für anspruchsvolle und innovative Funktionen in allen Bereichen der Informatik qualifizieren. Tätigkeitsfelder sind insbesondere Projektierung, Projektdurchführung, Entwicklung, Beratung und Vertrieb in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Das Studienfeld „Softwaretechnik“ soll die Studierenden befähigen, die zeitgemäße Umsetzung von verteilten Geschäfts- und Entwicklungsprozess- und IT-Strategien eigenverantwortlich voranzutreiben, sei es durch Analyse und Konzeption in Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder durch die ganzheitliche Herangehensweise in einem Projektmanagementumfeld. Ein besonderer Fokus liegt auf der Bewältigung von Herausforderungen durch das automatisierte Lernen aus (großen) Datenmengen unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.

Im Studienfeld „Intelligente Systeme“ sollen die Studierenden im Bereich Maschinelles Lernen die Kompetenz erwerben, handlungsrelevante Informationen für unternehmerische Entscheidungen aus den großen Mengen an quantitativen und qualitativen Daten zu gewinnen, beispielsweise über Zielgruppen, Kundenbedürfnisse und Marktentwicklungen. Die Darstellung dieser Daten ist ebenso eine Herausforderung, der Studierende mit dem Thema Mensch-Maschine-Interaktion zu begegnen lernen.

Das Studienfeld „Digitalisierung“ soll die informationstheoretische Methodik und das Handwerkszeug zur Generierung (u.a. mithilfe von Sensoren) und Beherrschbarkeit der (großen)

Datenmengen vermitteln, die durch das Internet of Things generiert werden. Es soll ergänzend dazu befähigen, die Industrie 4.0 mitzugestalten.

Der Studiengang zeichnet sich durch zwei besondere Strukturmerkmale aus. Erstens haben die Studierenden in den drei Studienfeldern eine große Flexibilität durch eine breite Auswahl an Wahlpflichtmodulen, von denen die meisten in englischer Sprache gelehrt werden. Zweitens bieten die drei Projekte zu den Studienfeldern „Softwaretechnik“, „Intelligente Systeme“ und „Digitalisierung“ Studierenden die Möglichkeit, praxis- und lösungsorientiert an individuellen Themenstellungen zu arbeiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Beim Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik handelt es sich grundsätzlich um einen soliden Studiengang. Die Gutachtergruppe begrüßt seine Einrichtung. Es fällt jedoch auf, dass der Studiengang weitaus weniger wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt als die Rahmenempfehlung der Gesellschaft für Informatik e.V. und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. empfiehlt. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungs- bzw. Klärungsbedarf. Positiv ist der hohe Projektanteil. Zu begrüßen sind zudem die umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsangebote der Hochschule. Diese sollten der Studierendenschaft noch besser kommuniziert werden.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik überzeugt durch sein schlüssiges Gesamtkonzept. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist er zielführend und zeitgemäß. Positiv ist die Behandlung von aktuellen Themenfeldern, die dem Bedarf am Arbeitsmarkt sehr gut entsprechen. Auch der hohe Projektanteil ist zu loben. Es fällt jedoch auf, dass der Studiengang etwas weniger wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt als die Rahmenempfehlung der Gesellschaft für Informatik e.V. und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. empfiehlt. Hier sieht die Gutachtergruppe Verbesserungs- bzw. Klärungsbedarf. Zu begrüßen sind zudem die umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsangebote der Hochschule. Diese sollten der Studierendenschaft noch besser kommuniziert werden.

Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

Der Masterstudiengang Allgemeine Informatik überzeugt durch sein schlüssiges Gesamtkonzept. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist er zielführend und zeitgemäß. Positiv ist die Behandlung von aktuellen Themenfeldern, die dem Bedarf am Arbeitsmarkt sehr gut entsprechen. Auch der hohe Projektanteil ist zu loben. Zu begrüßen sind zudem die umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsangebote der Hochschule. Diese sollten der Studierendenschaft noch besser kommuniziert werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt.² Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer des Bachelorstudienganges beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP).³ Der Bachelorstudiengang ist damit in seiner Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

In den beiden Masterstudiengängen schließt die Masterprüfung das Studium mit einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss ab.⁴

Die Regelstudiendauer des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik beträgt je nachdem, ob das vorangegangene Studium 210 oder 180 LP umfasste, drei bzw. vier Semester und beinhaltet entsprechend 90 oder 120 LP.⁵ Eine Ausweisung von zwei unterschiedlichen Regelstudienzeiten erscheint ungewöhnlich, ist aber prinzipiell möglich.⁶ Die Hochschule erläutert, dass das Angebot einer drei- sowie einer viersemestrigen Variante eine Neuerung darstellt. Hierdurch solle es sowohl Studierenden mit 180 LP aus dem vorangegangenen Bachelorstudiengang als auch Studierenden mit 210 LP ermöglicht werden, konsekutiv in der Regelstudienzeit einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben. Dies betreffe sowohl die hauseigenen Studierenden (Informatik-Bachelor mit 180 LP, Wirtschaftsinformatik-Bachelor mit 210 LP) als auch externe Studierende. Die Begründung der Hochschule überzeugt. Daher wird das Vorgehen akzeptiert.

Die Regelstudiendauer des Masterstudienganges Allgemeine Informatik beträgt vier Semester und beinhaltet 120 LP.⁷

Die beiden Masterstudiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 23. Oktober 2019, § 3 (1). Diese Ordnung ist beschlossen und veröffentlicht.

³ Prüfungsordnung der Fachbereiche 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering und 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik, § 4. Diese Ordnung liegt im Entwurf vor.

⁴ Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen, § 3 (1)

⁵ Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik, § 4. Diese Ordnung liegt im Entwurf vor.

⁶ vgl. Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 19.12.2013, https://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/AR_Rundschreiben_Regelstudienzeit2.pdf

⁷ Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Allgemeine Informatik, § 4. Diese Ordnung liegt im Entwurf vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle drei Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor.⁸

Bzgl. des Bachelorstudiengangs heißt es unter § 24 (1) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zudem: *„Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Studiengebiet ihres oder seines Studienganges selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. (...)“*

Bzgl. der Masterstudiengänge heißt es unter § 26 (1) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen: *„Die Master-Arbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechend den Zielen gemäß § 3 Abs. 3 fachwissenschaftlich umfassend und vertieft zu arbeiten. (...)“*

Die beide Masterstudiengänge sind konsekutiv.⁹ Eine Zuordnung zu den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ oder „stärker forschungsorientiert“ erfolgte nicht.

Für den Bachelorstudiengang sind die Absätze 1 und 2 des Kriteriums nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang nicht einschlägig.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik¹⁰ werden wie folgt definiert:

„(1) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Wirtschaftsinformatik oder Informatik und einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten (Credit Points). Im vorausgegangenen Studium müssen die Themen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, betriebswirtschaftliche Grundlagen (z.B. Rechnungswesen, Management), Programmierung, Softwareengineering, Mathematik (insbesondere Statistik) sowie Projektmanagement abgedeckt worden sein. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob der vorgelegte Abschluss den Zugangsvoraussetzungen entspricht. Das Studium muss mindestens mit der Gesamtnote 2,5 abgeschlossen worden sein.“

⁸ Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik, B.Sc., § 9, Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik, M.Sc., § 8, Prüfungsordnung Allgemeine Informatik, M.Sc., § 8

⁹ Siehe Titel der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen

¹⁰ Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik, M.Sc., § 2.

(2) Abweichend von Abs. 1 S. 1 kann zugelassen werden, wessen vorangegangener Studiengang mindestens 180 ECTS-Punkte und weniger als 210 ECTS-Punkte (Credit Points) umfasst. In diesen Fällen wird die Zulassung für ein Studium mit viersemestriger Regelstudienzeit erteilt.

(3) Sollten die gem. Abs. 1 S. 2 erforderlichen Themen im vorangegangenen Studium nicht abgedeckt worden sein, so wird die Zulassung mit der Auflage verbunden, dass bis zur Masterarbeit der erfolgreiche Abschluss der entsprechenden Module nachzuweisen ist (Zusatzmodule). Der Prüfungsausschuss entscheidet anhand des vorgelegten Abschlusses darüber, welche Module in dieser Form nachzuweisen sind.

(...)

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Allgemeine Informatik¹¹ werden wie folgt definiert:

„(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer einen ersten fachlich einschlägigen, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus dem Bereich Informatik oder einer fachnahen Studienrichtung (z. B. Medieninformatik, Elektrotechnik) mit mindestens einer Regelstudiendauer von sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) nachweist. Das Studium muss mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 abgeschlossen worden sein.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote schlechter als 2,5 und besser als 2,8 gilt das besondere Verfahren nach Abs. 4.

Das besondere Verfahren nach Abs. 4 wird ausgesetzt, sofern für den Studiengang ein Vergabeverfahren nach der Studienplatzvergabeverordnung Hessen angewendet wird.

(2) Über die fachliche Einschlägigkeit nach Abs. 1 und entscheidet der Prüfungsausschuss.

(...)

Die Zugangsvoraussetzungen der beiden Masterstudiengänge entsprechen damit den Vorgaben.

Für alle drei Studiengänge werden zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ führt zum Abschluss „Bachelor of Science“.¹² Die beiden Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Allgemeine Informatik“ führen zum Abschluss „Master of Science“.¹³ Diese Abschlussbezeichnungen sind für die Fächergruppen, denen die Studiengänge angehören, möglich. Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

¹¹ Prüfungsordnung Allgemeine Informatik, M.Sc., § 2.

¹² Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik, B.Sc., § 1

¹³ Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik, M.Sc., § 1, Prüfungsordnung Allgemeine Informatik, M.Sc., § 1

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sehen unter § 22 (5) die Vergabe eines Diploma Supplements vor. Den Antragsunterlagen wurden Muster-Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache beigelegt. Die Diploma Supplements verwenden die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die drei Studiengänge sind modularisiert.¹⁴ Alle Module sind in einem Semester zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sehen unter § 22 die Vergabe von relativen Noten vor („Notenverteilungsskala“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul der drei Studiengänge sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Jeweils Anlage 2 der fachspezifischen Prüfungsordnungen listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. LP werden vergeben, wenn in der das Modul abschließenden Prüfung nachgewiesen wird, dass das angestrebte Lernziel erreicht ist.¹⁵ Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.¹⁶ In den drei Studiengängen sollen in jedem Semester jeweils 30 LP erworben werden.

Für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind 210 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für das Abschlussmodul „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ beträgt zwölf LP.¹⁷ Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

Für den Abschluss des Masterstudienganges „Wirtschaftsinformatik“ sind 90 bzw. 120 LP nachzuweisen – je nachdem, ob das vorangegangene Bachelorstudium 180 oder 210 LP umfasste. Für den Abschluss des Masterstudienganges „Allgemeine Informatik“ sind 90 LP nachzuweisen.

¹⁴ Fachspezifische Prüfungsordnungen jeweils Anlage 2 „Modul- und Prüfungsübersicht“

¹⁵ Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen, § 8 (2)

¹⁶ Jeweils fachspezifische Prüfungsordnung, § 4

¹⁷ Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik, B.Sc., § 9 sowie Anlage 2

Der Bearbeitungsumfang für das Abschlussmodul „Master-Arbeit mit Kolloquium“ beträgt in beiden Masterstudiengängen 30 LP.¹⁸ Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen regeln unter § 2 (4), dass für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – mindestens 300 ECTS-Punkte benötigt werden. Jeweils die § 2 („Zugangsvoraussetzungen“) der fachspezifischen Prüfungsordnungen der beiden Masterstudiengänge setzen diese Anforderung adäquat um.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen regeln unter § 20 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Allerdings wird die Anerkennung von Abschlussarbeiten pauschal ausgeschlossen.¹⁹ Ein pauschaler Ausschluss von Leistungen ist in der Lissabon-Konvention jedoch nicht vorgesehen. Wenn die Abschlussmodule (Abschlussarbeit mit Kolloquium) besonders prägende Module für das jeweilige Qualifikationsziel darstellen, muss dies von der Hochschule im Einzelfall begründet werden. Die Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sind entsprechend anzupassen.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 21. Bis zu 50 % der drei Studiengänge können auf diese Weise jeweils durch Anrechnung ersetzt werden, wenn festgestellt wird, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Regelungen zur wechselseitigen Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention dürfen keine Einschränkung der Anerkennung jenseits wesentlicher Unterschiede vorsehen.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Abschlussarbeiten ist unzulässig. § 20 (5) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen ist entsprechend zu ändern.

¹⁸ Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik, M.Sc., § 8 sowie Anlage 2, Prüfungsordnung Allgemeine Informatik, M.Sc., § 8 sowie Anlage 2

¹⁹ Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen regeln unter § 20 (5): „Eine Anerkennung der Modulprüfungsleistung Bachelor-Arbeit mit Kolloquium oder Master-Arbeit mit Kolloquium ist im Hinblick auf das Qualifikationsziel des Studiengangs an der Frankfurt University of Applied Sciences unter Berücksichtigung der das Qualifikationsprofil in besonderer Weise prägenden Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium oder Master-Arbeit mit Kolloquium nicht möglich.“

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besondere Themen der Gespräche waren die Portfolio-Prüfungen, die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit und die diesbzgl. ergriffenen Maßnahmen. Zudem wurde der Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen in den beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengängen diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Sachstand

Die „Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik“ definiert die Qualifikationsziele unter § 2 wie folgt:

„Die Absolventinnen und Absolventen des B.Sc. Wirtschaftsinformatik sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Anwendungen der Informatik unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren selbständig zu planen, an deren Entwicklung mitzuwirken und in die betriebliche Praxis zu überführen. Sie verfügen hierfür über grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen ihres Faches und können diese kontinuierlich anpassen und entwickeln. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit zur proaktiven Kommunikation und Kooperation sowohl mit Fachkollegen, als auch mit Anwendern, insbesondere im internationalen Umfeld.

(1) Wissensverbreiterung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Grundlagenwissen der Wirtschaftsinformatik, das – gemäß dem interdisziplinären Wesen dieses Fachs – das Zusammenspiel informationstheoretischer, betriebswirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Theorien sowie deren praktischer Anwendung abdeckt.

(2) Wissensvertiefung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der informationstheoretischen, der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen. Sie kennen und beherrschen die Instrumente des Software-Engineerings, des Selbst- und Projektmanagements, der Informationssicherheit, sowie der Informationsbeschaffung und -verarbeitung. Sie sind in der Lage, verschiedene Lösungsansätze gegenüberzustellen, zu testen und zu vergleichen und kennen und beherrschen die dazu notwendigen rechnergestützten Werkzeuge und Tools. Dies umfasst insb. die Bereiche des Managements von Geschäftsprozessen und deren Umsetzung in betrieblichen Kernsystemen (z.B. ERP-Systeme oder webbasierte Anwendungen).

Schwerpunkt Business Analytics: *Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein vertieftes Wissen der mathematischen Methoden der Informationstheorie und Datenvorverarbeitung. Sie kennen wichtige Verfahren zur Gewinnung handlungsrelevanter Informationen für unternehmerische Entscheidungen aus größeren Datenmengen und kennen betriebliche Anwendungsfelder hierfür. Sie verfügen über die Fähigkeit ausgewählte Aspekte eines Datenverarbeitungsprozesses zu implementieren sowie sich in der aktuellen Literatur zu orientieren, um verschiedene Vorgehensweisen einander gegenüberzustellen.*

Schwerpunkt Information Systems Architecture: *Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, verschiedene Ausprägungen von Architekturen zu vergleichen und anhand gegebener Kriterien eine für den Anwendungsfall angemessene Architektur in einem betrieblichen Umfeld auszuwählen. Sie nutzen hierzu Prinzipien und etablierte Herangehensweisen aus Wissenschaft und Praxis. Überdies können sie alternative Technologien für die Integration von Informationssystemen unterscheiden und im Hinblick auf einen gegebenen Anwendungsfall kritisch gegenüberstellen. Dies bezieht sich auf die Integration von Informationssystemen innerhalb von Unternehmen, aber auch auf die unternehmensübergreifende Integration.*

Schwerpunkt Digital Management: *Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein vertieftes Wissen über die Einsatzpotenziale digitaler Innovationen sowie der Handlungsfelder der digitalen Transformation, des IT Service Managements und der IT Compliance. Im Vordergrund stehen hierbei u.a. die Aspekte Nachhaltigkeit, Design Thinking, Business/IT Alignment und digitale Geschäftsmodellinnovationen. Sie verfügen über die Fähigkeit, die Nutzenpotenziale technologischer Innovationen kritisch bewerten sowie resultierende Management-Implicationen ableiten zu können.*

(3) Wissensverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen können praktische und theoretische Problemstellungen in Entwicklung und Einsatz von Informationssystemen bekannten Lösungsansätzen gegenüberstellen und sind in der Lage, deren Vor- und Nachteile einzustufen und so deren Anwendbarkeit zu reflektieren. Sie können betriebswirtschaftliche Frage- und Aufgabestellungen auf die Konzeption und Modellbildung von Datenstrukturen und Anwendungssystemen übertragen. Zudem können sie ihr fachliches Wissen in interdisziplinären Teams auch auf andere Fachdisziplinen erweitern und dort lösungsorientiert anwenden.

Schwerpunkt Business Analytics: *Die Absolventinnen und Absolventen können die Qualität von Daten kritisch hinterfragen. Sie können einfachere analytische Fragestellungen aus der beruflichen Praxis selbständig und methodisch sicher bearbeiten und dafür die Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze, Algorithmen und Visualisierungstechniken vergleichen und beurteilen.*

Schwerpunkt Information Systems Architecture: *Absolventinnen und Absolventen können Ansätze zur Gestaltung von Informationssystem-Architekturen, sowie Integrationstechnologien erklären und im Hinblick auf deren Relevanz anhand technologischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen beurteilen. Sie sind in der Lage, neue Technologien anhand grundlegender Konzepte zu beurteilen und deren Anwendung auf die Gestaltung von Informationssystemen in einem professionellen Umfeld zu übertragen. Dabei können sie konkrete Technologien kritisch diskutieren und abgeleitete Handlungsanweisungen im Hinblick auf deren Umsetzung im Unternehmen reflektierend begründen.*

Schwerpunkt Digital Management: *Die Absolventinnen und Absolventen verstehen neue digitale Technologien als Treiber der Digitalisierung und können deren Auswirkung auf Handlungsfelder von Unternehmen und Organisationen identifizieren und kritisch hinterfragen. Sie verstehen insb. die Abhängigkeiten zwischen IT, Business- und Compliance-Anforderungen und können geeignete Managementansätze in diesem Bereich auswählen und beurteilen.*

(4) Nutzung und Transfer

Die Absolventinnen und Absolventen können die Anforderungen an ein betriebliches Informationssystem beurteilen, Lösungsansätze für deren Gestaltung entwickeln und selbstständig in ein soziotechnisches System umsetzen. Dabei sind sie insbesondere in der Lage, die Belange zukünftiger Benutzerinnen und Benutzer und deren soziale und individuelle Belange in der Systeminteraktion zu berücksichtigen. Durch die Anwendung ihrer Kenntnisse in unterschiedlichen Projekten, Wahlpflichtmodulen und in der Praxis haben sie ein differenziertes Verständnis der Randbedingungen wirtschaftsinformatischer Lösungen erworben. Sie können auf dieser Grundlage offene Fragestellungen ableiten und neue Lösungsansätze auf Basis des aktuellen Standes der Forschung entwickeln. Sie sind in der Lage, die Umsetzung von Lösungen zu planen und zu organisieren. Sie können einfachere und interdisziplinäre Projekte mit Hilfe ihrer Projektmanagementfähigkeiten zielführend bearbeiten und (auch international besetzte) kleinere Teams nach Aneignung von weiterem Fach- und Erfahrungswissen führen.

Schwerpunkt Business Analytics: *Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einfache überwachte und unüberwachte Lernmethoden in einer Entwicklungsumgebung methodisch sicher zu parametrisieren, trainieren und evaluieren zu können, sowie darauf aufbauende intelligente Lösungen konzipieren zu können. Verschiedene Visualisierungstechniken können mit einschlägigen Werkzeugen problemspezifisch eingesetzt werden.*

Schwerpunkt Information Systems Architecture: *Absolventinnen und Absolventen können die Implementierung einfacher Integrationsszenarien planen und dabei verschiedene Handlungsoptionen ausdifferenzieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, ausgewählte Szenarien mit verfügbaren Technologien für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder das E-Commerce umzusetzen. Sie kennen auch die Herausforderungen des Managements von Informationssystem-Architekturen und Integrationslösungen und können anhand dieser Auswirkungen auf deren Betrieb und die organisatorische Gestaltung beurteilen.*

Schwerpunkt Digital Management: *Die Absolventinnen und Absolventen können Anwendungsszenarien des Digital Business und darauf basierende Fragestellungen bewerten und daraus geeignete Lösungsstrategien auf Basis des aktuellen Standes der Forschung entwickeln. Sie sind insbesondere in der Lage, ausgewählte Innovations-, Transformations- und IT-Management-Ansätze auszuwählen und auf eine realweltliche Problemstellung anzuwenden.*

(5) Wissenschaftliche Innovation

Die Absolventinnen und Absolventen können die Anforderungen an eine wirtschaftsinformatische Aufgabenstellung gemäß wissenschaftlichen Standards beurteilen und erläutern. Sie können daraus offene Fragestellungen ableiten und hierfür neue Lösungsansätze auf Basis des aktuellen Standes der Forschung entwickeln und im Rahmen von Projekten experimentell überprüfen.

Schwerpunkt Business Analytics: *Die Absolventinnen und Absolventen können Fallstudien und darauf basierende Entwicklung von Fragestellungen bewerten und daraus geeignete Lösungsstrategien auf Basis des aktuellen Standes der Forschung entwickeln.*

Schwerpunkt Information Systems Architecture: *Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Konzepte von Informationssystem-Architekturen und Integrationsparadigmen erklären und anhand dieser neuen Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer ökonomisch agierenden Organisation kritisch analysieren.*

Schwerpunkt Digital Management: *Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle wissenschaftliche Publikationen und Ergebnisse im Bereich des Digital Managements recherchieren, auswerten und in im Bezug zu etablierten Frameworks kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse methodisch sicher in Wort und Schrift darzustellen sowie zielgruppenorientiert vor einem Publikum zu präsentieren.*

(6) Kommunikation und Kooperation

Die Absolventen sind in der Lage, Anforderungen, Probleme und Ergebnisse ihrer Arbeit in deutscher und englischer Sprache zu formulieren und sie mithilfe von geeigneten Präsentationstechniken zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, Aufgaben gemeinschaftlich in Teams oder Projekten zu bearbeiten und ihre Ergebnisse auszutauschen, argumentativ zu verteidigen und auf Basis fachlich fundierter Kritik weiterzuentwickeln. Sie verfügen über die Fähigkeit zur proaktiven Kommunikation und Kooperation sowohl mit Fachkollegen, als auch mit Anwendern, insbesondere im internationalen Umfeld.

(7) Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Die erworbenen Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen für die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder, d. h. den gestaltungsorientierten Entwurf von Informationssystemen und deren Einsatz, Management und Beherrschung soziotechnischer Systeme, Bewertung von Risiko, - Nutzen- und Wirtschaftlichkeitsdimensionen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Individuen, Gruppen, Unternehmen und Gesellschaft. Sie kennen zudem die Grundlagen angrenzender Fachgebiete und beziehen diese Kenntnisse in ihre Tätigkeit ein.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre eigene Rolle und die anderer handelnder Personen im fachlichen wie auch beruflichen Kontext gesamthaft zu reflektieren. Diese im Laufe ihres Studiums entwickelten überfachlichen Facetten ihrer Persönlichkeit befähigen sie berufliche und persönliche Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Schwerpunkt Business Analytics: *Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenzen des Data Literacy-Kompetenzrahmens für Wirtschaftsinformatik, der alle Stufen des Wertschöpfungsprozesses aus Daten abbildet, von der Eingrenzung und Budgetierung einer Aufgabe über die Planung der Datenerhebung bis zur Kommunikation des gewonnenen Wissens.*

Schwerpunkt Information Systems Architecture: *Die erworbenen Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen für die Gestaltung von Informationssystemen in einem Unternehmen sowie auch unternehmensübergreifend. Sie verstehen dabei Architektur und Integration nicht nur als technologische Basis, sondern können auch eine Bewertung von Risiko, - Nutzen- und Wirtschaftlichkeitsdimensionen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Individuen, Gruppen, Unternehmen und Gesellschaft vornehmen.*

Schwerpunkt Digital Management: *Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit sich selbständig, strukturiert und vertieft mit dem Themengebiet Digital Management im Spannungsfeld emergenter Technologien, Geschäftsmodellinnovationen, IT-Management, Service-Lifecycle und digitaler Transformation auseinanderzusetzen und an Lösungen mitzuwirken.*“

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Sachstand

Die „Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik“ definiert die Qualifikationsziele unter § 3 wie folgt:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind qualifiziert für anspruchsvolle und innovative Funktionen an den Schnittstellen zwischen Informatik und den Wirtschaftswissenschaften. Tätigkeitsfelder umfassen die Leitung und Durchführung von IT-Projekten, das Management von IT-Infrastruktur und Software im Firmenumfeld und die Konzeption und Durchführung komplexer Aufgaben im Rahmen der Datenanalyse. Das Studium befähigt die Studierenden komplexere Probleme und Aufgaben sowohl in der unternehmerischen Praxis als auch im Forschungskontext zu bearbeiten und qualifiziert zur Aufnahme einer Promotion.

Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung,-vertiefung und -verständnis)

Durch das Studienfeld ‚Informationssysteme²⁰ sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage die Umsetzung von Geschäftsprozess- und IT-Strategien eigenverantwortlich voranzutreiben, sei es durch die enge Verzahnung mobiler und stationärer Geschäftsprozesse, durch die Sicherung der Qualität von IT-Dienstleistungen oder durch die ganzheitliche Analyse und Konzeption von Aufgaben in Wertschöpfungsnetzwerken.

Durch das Studienfeld ‚Data Science‘ sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage handlungsrelevante Informationen für unternehmerische Entscheidungen aus großen Mengen an quantitativen und qualitativen Daten zu gewinnen, beispielsweise über Zielgruppen, Kundenbedürfnisse und Marktentwicklungen. Dadurch können forschungs- und wirtschaftsrelevante Fragen auf einer empirischen Grundlage getroffen werden.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Nutzung und Transfer/ Kommunikation und Kooperation

Die Absolventinnen und Absolventen sind sensibilisiert für die Denk- und Vorgehensweise anderer Fachdisziplinen wie z. B. Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Mathematik und Statistik. Sie verfügen über die interpersonelle Kompetenz des Arbeitens im Team mit Fachleuten sowohl aus der eigenen, als auch aus thematisch benachbarten Fachdisziplinen und sind insbesondere darauf vorbereitet zwischen diesen verschiedenen Standpunkten zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen Präsentationstechniken, Instrumente des Selbst- und Projektmanagements, sowie der Informationsbeschaffung und -verarbeitung. Sie haben gelernt

²⁰ Während der Gespräche am 19.1.2022 korrigierten die Hochschulvertreter/innen: Bislang hieß das Studienfeld „Informationssysteme“. Es wurde zwischenzeitlich überführt in „Digitale Transformation“.

Anforderungen, Probleme und Ergebnisse ihrer Arbeit schriftlich und mündlich zu kommunizieren, im Plenum zu diskutieren und Lösungen im Konsens herbeizuführen.

Wissenschaftliche Innovation/ Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen Anforderungen, begreifen ihre Rolle im arbeitsteiligen System und füllen sie flexibel und kompetent aus. Sie sind qualifiziert kompetent, eigenverantwortlich und selbständig anspruchsvolle und innovative Funktionen in Projektierung, Projektdurchführung, Entwicklung, Beratung und Vertrieb in Unternehmen der Wirtschaft, Industrie, sowie der öffentlichen Hand auszuüben bzw. sich in der Forschung weiter zu qualifizieren. An der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und betrieblicher Wertschöpfung bewerten sie den unternehmerischen Nutzen des Technologieeinsatzes und unterstützen die Einführung unternehmensweiter sowie zwischenbetrieblicher Informationssysteme unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bzw. Standards mit etablierten Methoden, Techniken und Werkzeugen durchzuführen (sic). Aufgrund der breit gefächerten Kompetenzen können Absolventen den Technologieeinsatz ebenso im Hinblick auf gesellschaftliche und ethische Aspekte sowie Nachhaltigkeit bewerten und geeignete Maßnahmen ableiten.

Durch den Einblick, den sie in ihrer Fachdisziplin und interdisziplinär erworben haben, sind sie insbesondere darauf vorbereitet, tiefergehende fachliche Expertise anzufordern oder selbst zu erarbeiten und in ihre Aufgaben einzubinden; sie besitzen damit die entsprechenden systemischen Kompetenzen, die im zunehmend komplexer werdenden Berufsfeld der Wirtschaftsinformatik nachgefragt werden. Sie sind insbes. in der Lage wissenschaftliche Arbeiten zusammenzufassen und zu interpretieren, das Gelesene einzuordnen und in Bezug zu verwandten Arbeiten zu setzen, relevante Literatur zu recherchieren, zu prüfen und miteinander zu vergleichen; basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen Thesen aufzustellen und zu evaluieren.“

Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

Sachstand

Die „Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Allgemeine Informatik“ definiert die Qualifikationsziele unter § 3 wie folgt:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Allgemeine Informatik“ sind qualifiziert für anspruchsvolle und innovative Funktionen in allen Bereichen Informatik. Tätigkeitsfelder sind insbesondere Projektierung, Projektdurchführung, Entwicklung, Beratung und Vertrieb in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Der Masterabschluss befähigt zur Aufnahme einer Promotion.

Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis)

Das Studienfeld „Softwaretechnik“ befähigt die Absolventinnen und Absolventen, die zeitgemäße Umsetzung von verteilten Geschäfts- und Entwicklungsprozess- und IT-Strategien eigenverantwortlich voranzutreiben, sei es durch Analyse und Konzeption in Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder durch die ganzheitliche Herangehensweise in einem Projektmanagementumfeld. Ein besonderer Fokus liegt auf der Bewältigung von Herausforderungen durch das automatisierte Lernen aus (großen) Datenmengen unter besondere Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.

Im Studienfeld „Intelligente Systeme“ erwerben die Absolventinnen und Absolventen im Bereich Maschinelles Lernen die Kompetenz, handlungsrelevante Informationen für unternehmerische Entscheidungen aus den großen Mengen an quantitativen und qualitativen Daten zu gewinnen, beispielsweise über Zielgruppen, Kundenbedürfnisse und Marktentwicklungen. Die Darstellung dieser Daten ist ebenso eine Herausforderung, die Studierende mit dem Thema Mensch-Maschine-Interaktion zu begegnen lernen.

Das Studienfeld „Digitalisierung“ vermittelt die informationstheoretische Methodik und das Handwerkzeug zur Generierung (u. a. mithilfe von Sensoren) und technischen, sicheren Beherrschbarkeit der (großen) Datenmengen, die durch das Internet of Things (IoT) generiert werden. Es ermächtigt ergänzend daher dazu, die Industrie 4.0 mitzugestalten.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Nutzung und Transfer/ Kommunikation und Kooperation

Die Absolventinnen und Absolventen sind für die Denk- und Vorgehensweise anderer Fachdisziplinen, wie z. B. Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Mathematik und Statistik, sensibilisiert. Sie verfügen über die interpersonelle Kompetenz des Arbeitens im Team mit Fachleuten sowohl aus der eigenen als auch aus thematisch benachbarten Fachdisziplinen, lernen Kritik- und Konfliktfähigkeit und den Umgang mit Vielfalt (Diversity). Sie sind befähigt, Ergebnisse in Vorträgen oder Workshops unter Einsatz geeigneter Medien sachgerecht darzustellen und zu diskutieren.

Wissenschaftliche Innovation/ Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität

Mit Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen aus Fachgebieten der Informatik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten, d. h. Untersuchen und Strukturieren des Fachgebiets, Entwickeln nachhaltiger Lösungen für die gegebene Fragestellung und Bewertung von Lösungsalternativen anhand geeigneter Kriterien.

Die Absolventinnen und Absolventen sind darauf vorbereitet, Projektverantwortung in Planung, Durchführung, Abnahme und Betrieb von Informationssystemen zu übernehmen. Sie können die eigenen Stärken und Schwächen im Hinblick auf eine führende Rolle reflektieren sowie Implikationen ihres Handelns auch unter ethischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten in Form zukünftiger Probleme, Technologien und Entwicklungen antizipieren.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sowie der zwei Masterstudiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen gut Rechnung. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet.

Die Gutachtergruppe nimmt die im Anlagenband vorgelegten Matrizen zum Verhältnis Qualifikationsziele/Module sehr positiv zur Kenntnis.²¹ Darüber hinaus begrüßt sie die Tatsache, dass die fachspezifischen Prüfungsordnungen die Qualifikationsziele detailliert darstellen. Die wortgleiche Darstellung der Qualifikationsziele findet sich jeweils in den Diploma Supplements unter Ziffer 4.2 „Programme Learning Outcomes“. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Ankündigung der Hochschule, nach Beschluss der Prüfungsordnungen durch die Gremien die Qualifikationsziele auf den jeweiligen Studiengangswebseiten veröffentlichen zu wollen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der drei Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der zu reakkreditierenden Studiengänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.²²

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Auf Hochschulebene wurde ein Leitbild für Lehre²³ erarbeitet, das laut Selbstbericht als strategischer Orientierungsrahmen für die Ausrichtung der Lehre gilt. Die Lehrveranstaltungen der Module sind als Seminare, Vorlesungen, Übungen und Projekte angelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Sachstand

Der zum Wintersemester 2022/23 neu startende Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik geht aus zwei Vorgängerstudiengängen hervor: „International Business Information Systems“, B.Sc., (IBIS) sowie „Engineering Business Information Systems“, B.Sc., (EBIS).²⁴

²¹ Anlagen A.13-15

²² Beim Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Er geht aus den beiden Vorgängerstudiengängen „Internationaler Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ (IBIS) und „Engineering Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ (EBIS) hervor. Auch für diese beiden Studiengänge wurden Abschlussarbeiten vorgelegt.

²³ Anlage D.2

²⁴ <https://www.frankfurt-university.de/de/studium/bachelor-studiengange/international-business-information-systems-bsc/fuer-studieninteressierte/>

Im Rahmen der (Re)Akkreditierung erfolgt laut Hochschule eine Zusammenführung der beiden Studiengänge in den neuen Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen. Der Studiengang wird gemeinsam von den Fachbereichen 2 und 3 betrieben und füge sich in den Hochschulentwicklungsplan ein. Bei seiner Entwicklung seien Vertreter/innen aus Wissenschaft, Industrie sowie studentische Vertreter/innen einbezogen worden. Beispielsweise sei von den Vertreter/innen der Berufspraxis explizit begrüßt worden: Die Ausrichtung der Module auf die Praxis mit einer flexiblen Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Schwerpunkten, die internationale Ausrichtung des Studiengangs sowie das Abdecken von Themenbereichen, die für die Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung relevant seien.

Die Vorgängerstudiengänge IBIS und EBIS sind laut Selbstbericht eingeführte und erfolgreiche Studiengänge. Während IBIS mehr die betriebswirtschaftlich-organisatorischen Querschnittsthemen betont, legt EBIS mehr Gewicht auf IT-Umsetzungen. Die Studiengänge werden mit Einführung des neuen Bachelorstudiengangs geschlossen und nahmen zum Wintersemester 2021/22 letztmalig Studierende auf.

Die Zielsetzung der Zusammenführung liege laut Selbstbericht in der Stärkung des Studiengangprofils durch die Implementierung ausgeprägter Schwerpunkte sowie in der besseren Nutzung der Stärken der jeweiligen Fachbereiche. Darüber hinaus solle die Marke „Wirtschaftsinformatik“ an der Frankfurt UAS etabliert werden und die bisher vergleichsweise erklärungsbedürftigen Marken „IBIS“ und „EBIS“ ersetzen. Anstelle der bisherigen beiden Schwerpunkte des IBIS-Studiengangs und des einen Schwerpunktes im EBIS-Studiengang seien in dem neuen Wirtschaftsinformatik-Studiengang drei Schwerpunkte geplant: Business Analytics, Information Systems Architecture und Digital Management. Für die Semester vier und fünf wählen die Studierenden einen aus drei Schwerpunkten, in dem sie jeweils 20 LP erwerben.

Die Hochschule erläutert, dass die Wirtschaftsinformatik nach gängigem Verständnis auf Themensäulen aus Wirtschaftswissenschaften, Informatik und spezifischen Verbundthemen der Wirtschaftsinformatik beruhe. Mit seinem klassischen Dreiklang an gleichwertigen Themensäulen bleibe der neue Bachelorstudiengang ein Studiengang der Wirtschaftsinformatik. Er füge sich in das Studienangebot der Hochschule gut ein.

Modulübersicht Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik Frankfurt University of Applied Sciences						
Semester 7 30 CP	39) Projekt (18)			40) Bachelor-Arbeit mit Kolloquium (12)		
Semester 6 30 CP	38) Praxisphase (30)					
Semester 5 30 CP	28) Modellierung betrieblicher Informationssysteme (5)	29) Usability Engineering (5)	30) Wahlpflichtmodul* (5)	31) Interdisziplinäres Studium Generale (5)	36) Digitale Nachhaltigkeit und Design Thinking (5)	37) Digital Innovation und Transformation (5)
					34) Digitalisierung von Geschäftsprozessen (5)	35) IS-Management (5)
					32) Business Analytics (5)	33) Intelligente Anwendungssysteme (5)
Semester 4 30 CP	18) Enterprise Resource Planning (5)	19) Data Warehousing (5)	20) Digital Business and E-Commerce (5)	21) IS Project Management (5)	24) Seminar Digital Management (5)	27) Service Integration und Management (5)
					23) Seminar Information Systems Architecture (5)	26) Architecture and Integration (5)
					22) Seminar Business Analytics (5)	25) Programming Lab (5)
Semester 3 30 CP	12) Statistik (5)	13) Software Engineering (5)	14) Informationssicherheit (5)	15) Geschäftsprozessmanagement (5)	16) Datenschutz- und Internetrecht (5)	17) Web-basierte Anwendungssysteme (5)
Semester 2 30 CP	6) Analysis (5)	7) Betriebssysteme und Rechnernetze (5)	8) Datenbanken (5)	9) Schlüsselkompetenzen (5)	10) Wirtschaftsprivatrecht (5)	11) Business Englisch (5)
Semester 1 30 CP	1) Algebra (5)	2) Wirtschaftsinformatik (5)	3) Objektorientierte Programmierung (10)		4) Betriebswirtschaftslehre (5)	5) Rechnungswesen (5)

* Wahl einer Veranstaltung aus einem Pool an Wahlpflichtveranstaltungen, der vom Fachbereichsrat jedes Semester beschlossen wird

Schwerpunkte:

Digital Management
Information Systems Architecture
Business Analytics

Alle Module des vierten Semesters finden in englischer Sprache statt.

Für einen Großteil der Lehrveranstaltungen sind obligatorische Übungen vorgesehen mit dem Ziel, das Erlernete praktisch anzuwenden und zu vertiefen. Die Praxisphase im sechsten Studiensemester sieht ein 22-wöchiges Praktikum in einem Betrieb vor, das von einem Seminar an der Hochschule begleitet werden soll. Das umfangreiche Projekt im letzten Studiensemester soll die selbständige Bearbeitung einer praxisnahen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden und Verfahren ermöglichen.

Die Hochschule erläutert, dass im Verbund mit dem Präsenzangebot mediengestütztes, orts- und zeitunabhängiges Lernen in nahezu allen Lehr- und Projektveranstaltungen vorgesehen sei. Während der Corona-Pandemie wurden diesbezügliche bestehende Konzepte weiterentwickelt und erprobt. Dazu stehen Lehrenden und Studierenden verschiedene Systeme und

Einrichtungen zur Verfügung wie z.B. das E-Learning-Angebot der Hochschule mit dem Moodle-System als Basis für das klassische E-Learning oder auch Videokonferenzen.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Sachstand

Der Studiengang unterteilt sich in die zwei Studienfelder „Digitale Transformation“²⁵ und „Data Science“.

Der Studiengang zeichnet sich laut Selbstbericht in der viersemestrigen Variante durch drei und in der dreisemestrigen Variante durch zwei anwendungsorientierte Forschungsprojekte mit jeweils zehn LP aus („Forschungsprojekt“ (nur viersemestrige Variante), „Projekt Data Science“, „Projekt Digitale Transformation“). Die Studierenden sollen sich hier mit unterschiedlichen Themen befassen, um eine breite Ausbildung zu realisieren.

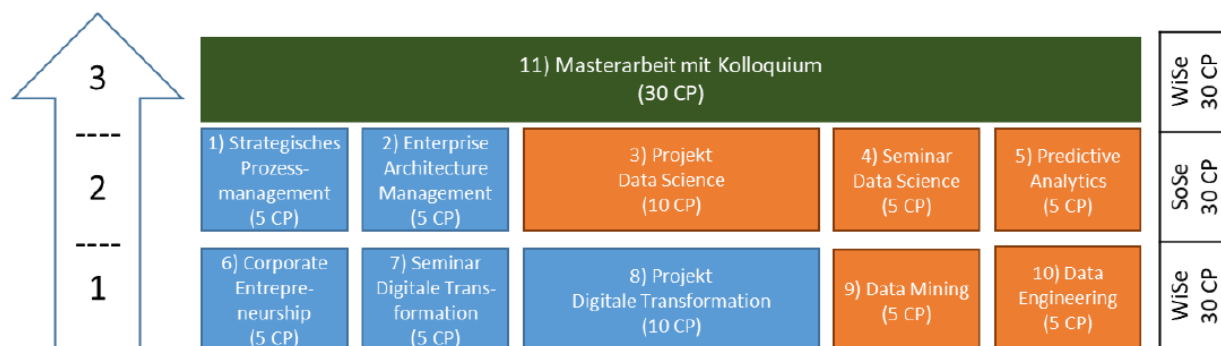
Die Studierenden der viersemestrigen Variante absolvieren im ersten Semester das genannte Forschungsprojekt sowie je zwei Wahlpflichtmodule der beiden Studienfelder. Laut Selbstbericht wird am Fachbereich 2 vor Beginn eines jeden Semesters ein Katalog mit allen zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen durch den Fachbereichsrat beschlossen. Die neuen Wahlpflichtmodule der viersemestrigen Variante werden je nach Modul mit verschiedenen anderen Studiengängen geteilt. Dadurch könne sichergestellt werden, dass die benötigte Teilnehmerzahl zustande kommt und ein verlässliches Angebot für die Studierenden gewährleistet werden kann. Die Module seien so ausgewählt oder neu konzipiert worden, dass Sie sowohl inhaltlich zum Studiengang als auch von den Anforderungen zur Zielgruppe der Studierenden passen.

a) Viersemestrige Variante mit Start zum Wintersemester

4	11) Master-Arbeit mit Kolloquium (30 CP)					SoSe 30 CP
3	6) Corporate Entrepreneurship (5 CP)	7) Seminar Digitale Trans- formation (5 CP)	8) Projekt Digitale Transformation (10 CP)	9) Data Mining (5 CP)	10) Data Engineering (5 CP)	WiSe 30 CP
2	1) Strategisches Prozess- management (5 CP)	2) Enterprise Architecture Management (5 CP)	3) Projekt Data Science (10 CP)	4) Seminar Data Science (5 CP)	5) Predictive Analytics (5 CP)	SoSe 30 CP
1	A) WP-Modul Digitale Transformation (5 CP)	B) WP-Modul Digitale Transformation (5 CP)	C) Forschungsprojekt (10 CP)	D) WP-Modul Data Science (5 CP)	E) WP-Modul Data Science (5 CP)	WiSe 30 CP

²⁵ Während der Gespräche am 19.1.2022 korrigierten die Hochschulvertreter/innen: Bislang hieß das Studienfeld „Informationssysteme“. Es wurde zwischenzeitlich überführt in „Digitale Transformation“.

c) Dreisemestrige Variante mit Start zum Wintersemester



Prüfungsordnung und Modulhandbuch enthalten zusätzlich jeweils Studienverlaufsvarianten mit Start zum Sommersemester.

Es besteht eine Kooperation mit der Deakin University in Melbourne (AU). Über diese Kooperation sind ein Auslandsaufenthalt und auch ein weiterer Hochschulabschluss (Double Degree) möglich.

Die Hochschule listet die zur Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen und Anpassungen auf:

- „Erweiterung um eine viersemestrige Variante des Studiengangs. Dadurch soll Studierenden mit einem 180 CP Bachelor ein strukturierter und transparenter Studienverlauf ermöglicht werden.“
- Änderung des Zulassungsverfahrens von einer NC-basierten Zulassung zu einem regulären kriterienbasierten Zulassungsverfahren. Dadurch soll eine bessere und gezieltere Auswahl von Studierenden ermöglicht werden, um den Studienerfolg zu verbessern.
- Neukonzeption einzelner Module, wie z.B. Corporate Entrepreneurship oder Strategisches Prozessmanagement, um das Profil des Studiengangs zu schärfen und auf aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung zu reagieren.
- Einbindung von Seminaren in das Curriculum, um ein breiteres Spektrum an Lehr- und Lernformen zu unterstützen und damit das Qualifikationsprofil der Studierenden zu bereichern.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Inhalte und didaktischen Konzepte der bestehenden Module, um sowohl auf sich ändernde Anforderungen an und durch die Studierenden zu reagieren als auch um neuen Lehrenden zu ermöglichen, ihre persönlichen und wissenschaftlichen Stärken optimal einzubringen.“

Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

Sachstand

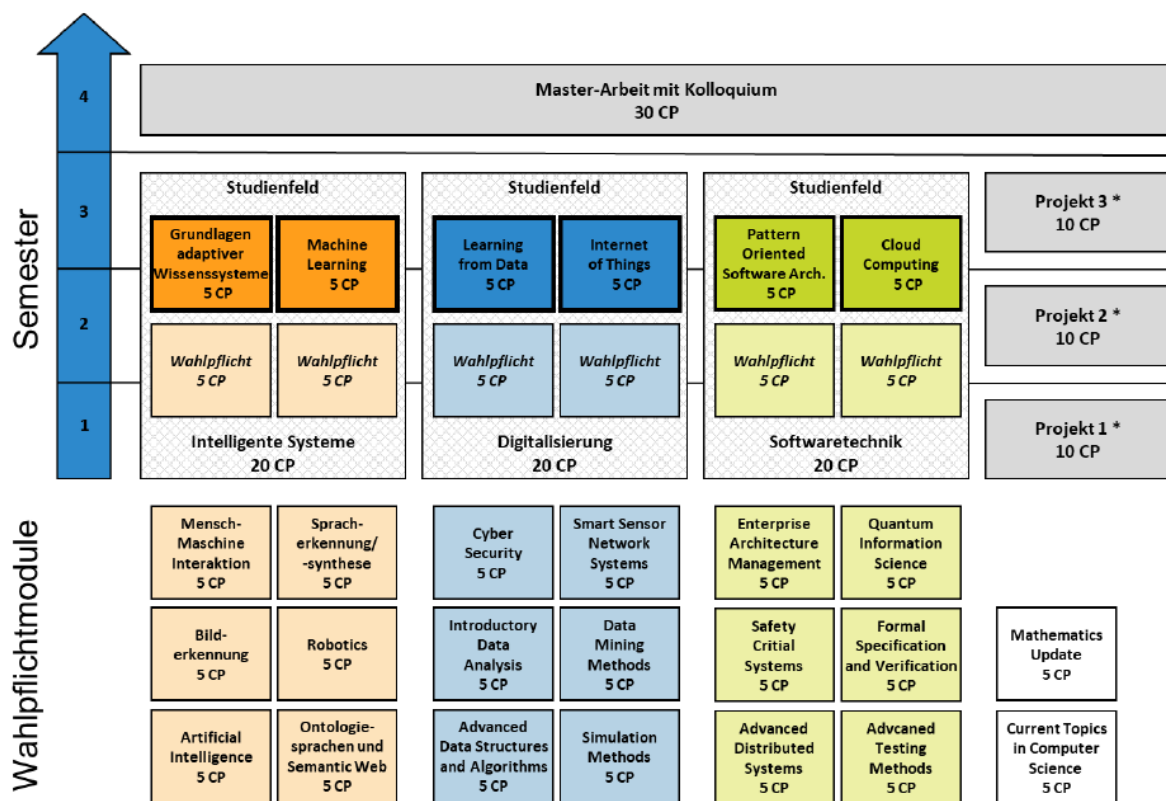
Da der Masterstudiengang noch recht jung ist, liegen laut Selbstbericht noch kaum Rückmeldungen und Evaluationsergebnisse vor. Daher sollen im Zuge der Reakkreditierung lediglich einzelne, geringfügige Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden.

Der weit überwiegende Teil der Fachmodule stammt aus anderen Masterstudiengängen. In drei Modulen habe sich durch die Vernetzung mit anderen Studiengängen und deren Aktualisierung

die Modulsprache verändert: Die bisher deutschsprachigen Module „Maschinelles Lernen“, „Künstliche Intelligenz“ und „Learning from Data“ werden ersetzt durch die entsprechenden englischsprachigen Module „Machine Learning“, „Artificial Intelligence“ und „Learning from Data“ (Titel war bereits englischsprachig).

Die drei originär dem Studiengang „Allgemeine Informatik“ zugeordneten Fachmodule („Ontologiesprachen und Semantic Web“, „Advanced Formal Modelling“ und „Current Topics in Computer Science“) wurden durch die jeweiligen Modulverantwortlichen aktualisiert.

Aufgrund studentischer Rückmeldungen werde das Wahlpflichtmodul „Advanced IT-Security“ ausgetauscht durch das Modul „Cyber Security“. Hinzu komme „Quantum Computer“.



Der Studiengang beinhaltet die drei Studienfelder „Softwaretechnik“, „Intelligente Systeme“ und „Digitalisierung“. Die Studierenden erwerben in jedem Studienfeld (Lehrmodule und Projekte) je 30 LP. Siehe beispielhafter Studienverlauf:

4	Masterarbeit und Kolloquium 30 CP				30 CP	
3	Mensch- Maschine Interaktion 5 CP	Cloud Computing 5 CP	Learning from Data 5 CP	Enterprise Architecture Management 5 CP	Projekt Intelligente Systeme 10 CP	30 CP
2	Cyber Security 5 CP	Sprach- erkennung/ -synthese 5 CP	Smart Sensor Network Systems 5 CP	Grundlagen adaptiver Wissenssysteme 5 CP	Projekt Digitalisierung 10 CP	30 CP
1	Mathematics Update 5 CP	Machine Learning 5 CP	Pattern Oriented Software Arch. 5 CP	Internet of Things 5 CP	Projekt Softwaretechnik 10 CP	30 CP

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden drei Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind prinzipiell stimmig aufeinander bezogen. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (und in geringerem Maße für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik) stellt die Gutachtergruppe hier allerdings Einschränkungen fest (siehe unten).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Konzepte der drei Studiengänge zeitgemäß sind und sich am Markt orientieren. Insbesondere die beiden Masterstudiengänge bestehen durch das Aufgreifen aktueller Themenfelder.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden der drei Studiengänge gut in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Beispielsweise arbeiten die Studierenden in Teams an Projekten. U.a. diese Projekte schaffen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Der hohe Praxisbezug und die Projektanteile der drei Studiengänge werden begrüßt.

Alle drei Studiengänge beinhalten englischsprachige Module. Da die Arbeitsfelder in der (Wirtschafts-)Informatik in der Regel international ausgerichtet sind, wird dies von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Sie befürwortet zudem die beschriebenen Weiterentwicklungen der Studiengänge.

Anfangs wirkten die Modulhandbücher verwirrend auf die Gutachtergruppe. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen beinhalten jeweils als Anlage 3 eine Kurzfassung des Modulhandbuchs. Eine ausführliche Version des Modulhandbuchs liegt jeweils zusätzlich separat vor. Hier werden die Module in „Units“ unterteilt und größtenteils auf dieser Ebene beschrieben, was aus Sicht der Gutachtergruppe die Übersichtlichkeit schmälert und auch die Geschlossenheit eines Moduls unterlaufen könnte. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass durch die kurze und die

ausführliche Version verhindert werde, dass bei Änderung innerhalb einer Modulbeschreibungen jedes Mal die Prüfungsordnung neu beschlossen werden müsse. Auch die Unterteilung in Units habe sich im Hochschulalltag bewährt. Die Gutachtergruppe akzeptiert daher das Vorgehen.

Im Gespräch berichteten die Studierenden der Wirtschaftsinformatik, dass sie sich mehr Wahlmöglichkeiten wünschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: 01, Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Prinzipiell erscheint das Studiengangskonzept stimmig. Eine gewisse Unstimmigkeit zwischen Studiengangstitel und Curriculum ergibt sich allerdings aus dem folgenden Sachverhalt.

Die Kompetenzen, die allgemein bei Arbeitgeber/innen, bei Studieninteressierten und an Hochschulen mit einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik verbunden werden, haben sich in den letzten Jahrzehnten gefestigt. Sie spiegeln sich in den Rahmenempfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. wider. Hier wird empfohlen, dass Bachelorstudiengänge in Wirtschaftsinformatik die vier Säulen „Wirtschaftswiss. Grundlagen“, „Wirtschaftsinformatik i.e.S.“, „Informatik-Grundlagen“ sowie „Weitere Grundlagen“ zu je etwa 25 % abdecken sollten.²⁶

Die Hochschulvertreter/innen erläuterten im Gespräch, diesen GI-Empfehlungen gefolgt zu sein. Die Gutachtergruppe stellt jedoch mit Blick auf das Curriculum und den dort vorgesehenen Strukturen und Inhalten der Module fest, dass dies nicht sichtbar ist, sondern im Gegenteil die curricularen Anteile an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen nur sehr gering sind. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik enthält nur zehn LP, die explizit diesem Bereich zuzuordnen sind (Module „Betriebswirtschaftslehre“ und „Rechnungswesen“, je fünf LP). Themen wie „Personal, Organisation, Führung, Controlling“ scheinen nicht/kaum vertreten zu sein.

Im Gespräch erklärten die Hochschulvertreter/innen dies damit, dass viele wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in angewandter Form in den Modulen der Säule Wirtschaftsinformatik enthalten seien. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings für Außenstehende und bei Durchsicht der Module nicht unmittelbar ersichtlich, sondern stark erklärungsbedürftig und fachlich nur bedingt nachvollziehbar.

Die Gutachtergruppe gibt zudem zu bedenken, dass die von den Rahmenempfehlungen abweichende Modulzusammenstellung Studierenden einen Hochschulwechsel z.B. beim Übergang in einen Masterstudiengang erschweren könnte, da Anerkennungsprobleme auftreten bzw. inhaltliche Voraussetzungen nicht erfüllt werden könnten.

Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die Sichtbarkeit der Säule „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ im Studiengang klar zu stärken. Die Anteile an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sollten erhöht werden. Wenn wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in anderen Modulen vermittelt werden, sollte dies explizit in den Modultiteln und -beschreibungen dokumentiert werden.²⁷

²⁶ Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen (März 2017)

<https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Aktuelles/Meldungen/2017/Empfehlung-Wirtschaftsinformatik2017.pdf>, S. 25.

²⁷ Beispielsweise könnte ggf. das Modul „Enterprise Resource Planning“ umbenannt werden in „Grundlagen des Accounting und deren Anwendung im Enterprise Resource Planning“.

Wenn die Anteile an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen nicht erhöht werden, sollte die Hochschule aus Gründen der Transparenz in ihren Studiengangsinformationen und auf der Website explizit darauf hinweisen, dass der Studiengang sich bewusst nicht an den Rahmenempfehlungen orientiert. Zudem sollte sie erwägen, den Studiengangstitel anzupassen. Denkbar wäre beispielsweise der Titel „Angewandte Unternehmensinformatik“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: 02, Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ergibt sich ebenfalls, aber in geringerem Maße, eine Diskrepanz zu den Rahmenempfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. Hier wird empfohlen, dass konsekutive Masterstudiengänge in Wirtschaftsinformatik die vier Säulen annäherungsweise wie folgt abdecken sollten: „Wirtschaftswiss. Grundlagen“: 20 %, „Wirtschaftsinformatik i.e.S.“: 50 %, „Informatik-Grundlagen“: 20 % sowie „Weitere Grundlagen“: 10 %.

Auch im Masterstudiengang sind die BWL-Anteile recht gering. Für Masterstudiengänge erkennt die Gutachtergruppe allerdings eine größere Flexibilität der Gestaltung an. Sie empfiehlt, die Sichtbarkeit der Säule „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zu stärken. Wenn wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in anderen Modulen vermittelt werden, sollte dies explizit in den Modultiteln und -beschreibungen dokumentiert werden.²⁸

In der viersemestrigen Variante werden im ersten Semester vier Wahlpflichtmodule absolviert, zu denen keine Modulbeschreibungen vorgelegt wurden. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass hier aus einem größeren, sich semesterweise ändernden Katalog individuell ausgewählt werde. Die Gutachtergruppe begrüßt die Nachreichung vom 19.1.2022 einer beispielhaften Wahlpflichtmodulübersicht.²⁹ Der Wahlpflichtkatalog erscheint zielführend zur Erreichung der Qualifikationsziele. Beide Studiengangsvarianten (drei Semester/vier Semester) stellen aus Sicht der Gutachtergruppe das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicher.

Die Gutachtergruppe weist auf eine Inkonsistenz in der Dokumentation und insbesondere in der fachspezifischen Prüfungsordnung hin. Unter § 3 der Prüfungsordnung (Qualifikationsziele) wird das Studienfeld „Informationssysteme“ beschrieben. In der Anlage 1 der Prüfungsordnung heißt dieses Studienfeld „Digitale Transformation“. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten im Gespräch, dass das bisherige Studienfeld „Informationssysteme“ nun in das Studienfeld „Digitale Transformation“ überführt worden sei. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule, alle betreffenden Dokumente entsprechend zu aktualisieren (z.B. Prüfungsordnung, Diploma Supplement).

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Behandlung von aktuellen Themenfeldern wie digitale Transformation sowie Data Science, die dem Bedarf am Arbeitsmarkt sehr gut entsprechen.

²⁸ Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass beispielsweise das Modul Enterprise Architecture Management BWL-Anteile enthalten. Dies geht allerdings nicht aus der Modulbeschreibung hervor und sollte ergänzt werden.

²⁹ Der Pool der Wahlpflichtmodule des Fachbereiches 2 ist zudem einzusehen unter:
<https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-2-informatik-und-ingenieurwissenschaften/studienangebot-am-fb-2/wahlpflichtmodule/>

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

Auch für den Masterstudiengang Allgemeine Informatik begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich die Behandlung von aktuellen Themenfeldern, die dem Bedarf am Arbeitsmarkt sehr gut entsprechen. Beispiele hierfür sind Machine Learning, Internet-of-Things oder Cloud Computing.

Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang sich durch drei anwendungsorientierte Forschungsprojekte auszeichne, die wahlweise in den Laboren der Hochschule oder in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten oder Industriebetrieben absolviert werden können. Eins der Projektmodule könne mit der Masterarbeit thematisch zusammengefasst werden, so dass sich die Möglichkeit zur Bearbeitung eines durchgängigen Forschungsprojekts ergebe.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Forschungsprojekte innerhalb dieses Studiengangs. Zunächst befürchtete sie hier jedoch eine unzulässige Verlängerung der Abschlussarbeit über 30 LP hinaus. Die Gespräche an der Hochschule ergaben jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Es wird bestätigt, dass Projekt und Abschlussarbeit hinreichend thematisch voneinander getrennt sind.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Wirtschaftsinformatik, B.Sc.: Die Sichtbarkeit der Säule „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ sollte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik klar gestärkt werden. Die Anteile an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sollten erhöht werden. Wenn wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in anderen Modulen vermittelt werden, sollte dies explizit in den Modultiteln und -beschreibungen dokumentiert werden. Wenn die Anteile an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen nicht erhöht werden, sollte die Hochschule aus Gründen der Transparenz in ihren Studiengangsinformationen explizit darauf hinweisen, dass der Studiengang sich bewusst nicht an den Rahmenempfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. orientiert.
- Wirtschaftsinformatik, M.Sc.: Die Sichtbarkeit der Säule „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ sollte im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik gestärkt werden. Wenn wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in anderen Modulen vermittelt werden, sollte dies explizit in den Modultiteln und -beschreibungen dokumentiert werden.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule berichtet, dass für alle drei Studiengänge aufgrund von Learning Agreements sozusagen Mobilitätsfenster bestehen. So biete sich im Bachelorstudiengang insbesondere das fünfte Semester für einen Auslandsaufenthalt an.

In den Masterstudiengängen kann die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem ausländischen Unternehmen, auch vom Ausland aus, verfasst werden. Ein explizites Auslandssemester ist in

den Masterstudiengängen laut Selbstbericht nicht vorgesehen. Es stehe interessierten Studierenden jedoch frei, in Absprache mit der Studiengangsleitung über ein Learning Agreement ein individuelles Auslandssemester zu planen und die dort belegten Module anerkennen zu lassen.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik besteht eine Kooperation mit der Deakin University in Melbourne (AU). Über diese Kooperation sind ein Auslandsaufenthalt und auch ein weiterer Hochschulabschluss (Double Degree) möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Hochschule die studentische Mobilität gut fördert. Die befragten Studierenden fühlten sich diesbezüglich gut informiert und unterstützt. Im Gespräch berichteten die Hochschulvertreter/innen, dass der Fachbereich 2 kleine Stipendien in Höhe von 500 Euro zur Förderung der studentischen Mobilität verbehalte, was von der Gutachtergruppe als besonders positiv und vorbildlich beurteilt wird. Den befragten Studierenden war diese Stipendienmöglichkeit leider größtenteils nicht bekannt. Hier sollte die Kommunikation verbessert werden, um dieses nachahmenswerte Instrument breiter bekannt zu machen.

Da alle Module innerhalb eines Semesters zu absolvieren sind, unterstützt die Modulstruktur Auslandsaufenthalte. Positiv ist zudem, dass alle drei Studiengänge englischsprachige Module enthalten, so dass auch für Incoming-Studierende ein gutes Angebot besteht.

Bzgl. der beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengänge könnte es aus Sicht der Gutachtergruppe Probleme bei einem Hochschulwechsel geben, da die beiden Studiengänge entgegen der Fachkultur nur sehr geringe Anteile an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen enthalten. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass sich diese wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenkompetenzen in verschiedenen Modulen der Wirtschaftsinformatik finden. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass dadurch das Finden und Werten gleichwertiger Module erschwert werden könnte (siehe dazu die Empfehlung unter 2.2.2.1 „Curriculum“).

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften sind laut Selbstbericht ca. 80 Professor/innen tätig. Lehrbeauftragte aus der Praxis gewährleisten den aktuellen Praxisbezug der Studiengänge. Zur Vertiefung und Unterstützung insbesondere in Übungen werden studentische Tutor/innen aus höheren Studiensemestern eingesetzt.

Insgesamt verfügt der Fachbereich 2 über rund 100 Mitarbeiter/innen. Die Referentin für Studiengangsentwicklung koordiniert laut Selbstbericht die Re-/Akkreditierungen und Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung am Fachbereich. Der Referent für Qualitätsmanagement ist verantwortlich für die Weiterentwicklung des fachbereichseigenen Qualitätsmanagements. Er begleitet

die studiengangsbezogene Qualitätssicherung und -entwicklung und erstellt die Qualitätsberichte.

Am Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht sind ca. 70 Professor/innen tätig, einschließlich der Fachgruppe Wirtschaftsinformatik mit derzeit sechs hauptamtlichen Professor/innen und drei Honorarprofessor/innen. Über 200 Lehrbeauftragte aus der Praxis sollen auch hier den aktuellen Praxisbezug der Studiengänge gewährleisten.

Laut Selbstbericht bieten Gastdozent/innen aus dem Ausland fallweise Lehrveranstaltungen zu ihrem jeweiligen Lehrgebiet in englischer Sprache an. Gebündelt findet dies während der Internationalen Woche statt.

Die Hochschule fügte dem Anlagenband ein Prozessablauf-Schema zu Berufungsverfahren bei.³⁰ Die hochschulweiten Möglichkeiten der Weiterbildung für Lehrende werden ebenfalls im Anlagenband genannt.³¹

Für Lehrende bestehen u.a. Fortbildungsmöglichkeiten in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Main. Hierbei liege der Schwerpunkt auf der Didaktik. Zudem sei die Hochschule Mitglied der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen. Angeboten werde hier u.a.:

- „Einstieg in die Lehre“ – die Hochschuldidaktischen Wochen für Professorinnen und Professoren in den ersten zwei Berufsjahren
- „Hochschuldidaktik für Profis“ – für Professorinnen und Professoren mit längerer Lehr Erfahrung
- Hochschuldidaktische Seminare für Lehrbeauftragte und für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben
- Führungskompetenz für akademische Führungskräfte auf Zeit
- Sowie eine Reihe von weiteren Seminaren über Lernprozesse, Umgang mit kultureller Vielfalt in Lerngruppen, aktivierende Lehrmethoden bis hin zu Selbstpräsentation für Lehrende, usw.

Zusätzlich werden neue Konzepte entwickelt in den Bereichen Jahresgespräche und Gender- und Diversity-gerechte Personalentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt eine gute personelle Ausstattung für die Studiengänge fest – dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Positiv wird gesehen, dass in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik nicht nur Professor/innen der Wirtschaftswissenschaften bzw. der Informatik lehren, sondern auch mehrere ausgewiesene Wirtschaftsinformatiker/innen.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Begrüßt wird insbesondere das Weiterbildungsprogramm im Bereich der Hochschuldidaktik.

Die Hochschulvertreter/innen berichteten im Gespräch, dass kürzlich sechs zusätzliche Vollzeitstellen besetzt werden konnten. Die Gutachtergruppe sieht dies sehr positiv und schlägt vor, dass

³⁰ Anlage B.7

³¹ Anlage B.4, ab S. 95

diese Kapazitäten u.a. für ein größeres Wahlangebot in den Wirtschaftsinformatik-Studiengängen genutzt werden könnten, um so den Wünschen der Studierenden entgegen kommen zu können.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierenden haben laut Selbstbericht Zugriff auf die Rechnerräume des Fachbereichs 2³², die virtuellen Labore und die Bibliothek.

Die Ausstattung der einzelnen Labore werde kontinuierlich modernisiert und an die aktuellen Anforderungen aus den Projekten und Forschungsgebieten angepasst. Hierzu werden jährlich die Bedarfe ermittelt und im Rahmen der Vergabe von QSL-Mitteln zur Qualitätsverbesserung Maßnahmen zur Sachausstattung und personellen Unterstützung umgesetzt.

Derzeit sind am Fachbereich 2 drei Laboringenieur/innen zur Unterstützung der Lehre beschäftigt.

Mit dem Projekt Dart werden laut Selbstbericht virtuelle, cloudbasierte Labore entwickelt, die seit Sommersemester 2021 auch den Studierenden der Wirtschaftsinformatik zu Verfügung stehen und ein orts- und raumungebundenes Arbeiten mit Softwarelaboren ermöglichen. Das Projekt Skill entwickelt die Rahmenbedingungen, mit der diese Art von Laboren und von digitalen Lernumgebungen im Betrieb verstetigt und einfach provisioniert werden können.

Zurzeit werde ein neues Gebäude (für andere Studiengänge) erbaut. Die Hochschule geht davon aus, dass dies die Raumsituation für die beiden Masterstudiengänge entspannen könnte.

Im Anlagenband wird die sächliche Ausstattung detailliert aufgeführt.³³

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Da die Begutachtungsgespräche aufgrund der Pandemiesituation online geführt wurden, hat die Hochschule die sächlich-räumliche Ausstattung zusätzlich u.a. durch einige Fotos dokumentiert. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studiengänge insgesamt über eine angemessene sächliche und räumliche Ausstattung verfügen. Allerdings berichteten die befragten Studierenden, dass die mediale Ausstattung in den Vorlesungsräumen (z.B. die Beamer) in mehreren Fällen defekt sei. Dies sollte die Hochschule überprüfen und ggf. verbessern.

Der Zugang zu (elektronischer) Literatur erscheint zufriedenstellend.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

³² Die Bachelorstudierenden zusätzlich auf die Rechnerräume des Fachbereichs 3

³³ Anlage B.5 sowie Datei „PC-Labore Fb3.pdf“

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Planung der Prüfungs-, Anmelde- und Rücktrittfristen sowie die Klausurplanung erfolgen laut Selbstbericht zentral über das Prüfungsamt und werden durch den Prüfungsausschuss genehmigt.

Die Hochschule gibt an, dass die bei Prüfungsleistungen angelegten Bewertungskriterien den Studierenden gegenüber transparent gemacht werden. Bei der Prüfungsform Projektarbeit werde von den Lehrenden bei der Ausgabe der Themen Inhalt, Struktur, wissenschaftliche Methodik und Vorgehensweise mit den Studierenden besprochen. Bei der Prüfungsform Klausur werde der Umfang der zu prüfenden Lehrinhalte des jeweiligen Moduls vorgegeben. Zudem werden Probe- bzw. alte Klausuren mit Musterlösungen zur Verfügung gestellt. Bei Präsentationen zu Projektarbeiten sowie im Rahmen von Klausureinsichten werden Bewertungen gegenüber den Studierenden erläutert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Sachstand

Im Curriculum werden laut Selbstbericht schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Portfolioprüfungen und kombinierte Prüfungsformen verwendet, wie Klausur, Klausur mit PC Aufgabe, PC Klausur, Hausarbeit, Praxisbericht mit Präsentation, Projektarbeit mit Präsentation sowie Portfolioprüfung.

Formal schließt jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung ab. Nur im Modul 9 (Schlüsselkompetenzen) kommen zwei Prüfungsleistungen zum Einsatz: 1. Hausarbeit und 2. Präsentation und Moderation eines Fallbeispiels. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden werden. Die Hochschule begründet die Verwendung von zwei Prüfungsleistungen damit, dass die Studierenden so besser auf mögliche Defizite in ihrem wissenschaftlichen Arbeiten aufmerksam werden. Diesen könnten sie anschließend besser entgegenwirken.

Zehn Module sehen eine Portfolio-Prüfung vor, die jeweils eine Projektarbeit und eine Klausur beinhaltet.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Laut Selbstbericht kommen die folgenden Prüfungsformen zum Einsatz: schriftliche Hausarbeit mit Präsentation, Projektarbeit, Referat und Portfolioprüfungen. Hinzu kommen Prüfungsformen, die sich aus der jeweiligen Wahl von Modulen aus dem Wahlpflichtkatalog ergeben.

Formal schließt jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung ab. Als Vorleistungen sind bei verschiedenen Modulen Labortestate vorgesehen.

Zwei Module sehen eine Portfolio-Prüfung vor, die jeweils drei Bestandteile vorsieht (Strategisches Projektmanagement: zwei Hausarbeiten und eine Klausur, Corporate Entrepreneurship: eine Projektarbeit, eine Hausarbeit und eine Klausur).

Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

Abhängig von der gewählten Wahlpflichtmodulen kommen laut Selbstbericht die folgenden Prüfungsformen zum Einsatz: Klausur, PC-Klausur, Projektarbeit mit Präsentation, Projektbericht mit Präsentation, Hausarbeit und mündliche Prüfung. Jedes Modul schließt mit nur einer Prüfungsleistung ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten prinzipiell eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Varianz der Prüfungsformen erscheint gegeben.

Die Prüfungsform „Portfolio“³⁴, die in den beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengängen zum Einsatz kommt, erscheint ungewöhnlich, da sie jeweils das „Werkstück Klausur“ beinhaltet. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte in einem Portfolio gerade auf die Klausur verzichtet werden. Werkstücke sollten immer aus semesterbegleitenden Leistungen bestehen. Die Gutachtergruppe regt an, dass hier auf andere Prüfungsformen als die Klausur zurückgegriffen wird.

Da die studentische Prüfungsbelastung insgesamt als angemessen angesehen wird, akzeptiert die Gutachtergruppe, dass im Bachelorstudiengang ein Modul mit zwei Prüfungsleistungen abschließt sowie dass die beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengänge mehrere Portfolio-Prüfungen vorsehen, wodurch die betreffenden Module de facto mehr als eine Prüfung beinhalten. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die fachspezifischen Prüfungsordnungen die Gewichtung der Prüfungsteile für die Modulnote regeln.

Prinzipiell befürwortet die Gutachtergruppe somit das Konstrukt der Portfolio-Prüfungen. Allerdings berichteten die befragten Studierenden, dass in Fällen, in denen beispielsweise die Projektarbeit bereits bestanden wurde, der oder die Studierende aus Krankheitsgründen aber nicht an der Klausur teilnehmen konnte, der bereits bestandene Prüfungsteil sozusagen verfällt. Der sonst übliche Nachschreibetermin für Klausuren darf im Fall von Portfolio-Prüfungen nicht wahrgenommen werden, so dass das gesamte Modul ein Jahr später wiederholt werden müsse.

³⁴ Die Portfolio-Prüfung wird in den beiden fachspezifischen Prüfungsordnungen jeweils unter § 7 (2) bzw. § 6 (2) definiert:

„In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.“

Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen / Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.

Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

Die für die Anfertigung / Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.

Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.

Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.“

Die Hochschulvertreter/innen erklärten, dass aus prüfungsrechtlichen Gründen kein Nachschreibetermin angeboten werden dürfe.

Die Gutachtergruppe kann der Argumentation der Hochschule nicht folgen, zumal auch aus den Prüfungsordnungen nicht explizit hervorgeht, dass bereits bestandene Prüfungsteile einer Portfolio-Prüfung verfallen. In dem von den Studierenden geschilderten Fall geht es nicht einmal um die Wiederholung einer nicht bestandenen Klausur, sondern um das Nachschreiben einer Klausur, die der/die Studierende aus nicht selbst zu vertretenden Gründen verpasst hat. Die Gutachtergruppe akzeptiert wie gesagt das System der Portfolio-Prüfungen. Dies darf jedoch nicht zum Nachteil für die Studierenden werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass es ermöglicht werden sollte, dass Prüfungsteile (Werkstücke) innerhalb einer Portfolio-Prüfung, die unverschuldet nicht abgeschlossen werden können, zeitnah nachgeholt werden können, ohne dass vorab bestandene Prüfungsteile (Werkstücke) verfallen. Das Abschließen des begonnenen Prüfungsvorgangs sollte ermöglicht werden. Dies sollte rechtlich überprüft werden. Es sollte hier unbedingt eine studierendenfreundliche Lösung gefunden werden. Zudem sollten die Regelungen auch zur Wiederholung von nicht bestandenen Portfolio-Prüfungen bzw. Portfolio-Werkstücken explizit in den Prüfungsordnungen dokumentiert werden.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Wirtschaftsinformatik, B.Sc. + M.Sc.: Es sollte ermöglicht werden, dass Prüfungsteile (Werkstücke) innerhalb einer Portfolio-Prüfung, die unverschuldet nicht abgeschlossen werden können, zeitnah nachgeholt werden können, ohne dass vorab bestandene Prüfungsteile (Werkstücke) verfallen. Zudem sollten die Regelungen auch zur Wiederholung von nicht bestandenen Portfolio-Prüfungen bzw. Portfolio-Werkstücken explizit in den Prüfungsordnungen dokumentiert werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule gibt an, dass die studentische Arbeitsbelastung durch Fokus- und andere Feedbackgespräche sowie im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluierungen thematisiert werde. Es werde regelmäßig nach Modulen mit überdurchschnittlicher Belastung gefragt. Die Ergebnisse fließen in Gespräche mit den Professor/innen ein und führen, falls notwendig, zu Anpassungen der Lehrinhalte und/oder Prüfungsformen.

Innerhalb der Studiengänge steht den Studierenden laut Selbstbericht eine fachliche Studienberatung zur Verfügung. Einen erheblichen Anteil der Beratungsleistung erbringe die Studiengangsleitung, die insbesondere bei der Vermittlung von Praktika und Abschlussarbeiten die Studierenden mit Kontakten unterstützt.

Weiterhin existieren an der Hochschule Beratungsangebote auf zentraler Ebene. Neben der Unterstützung bei der Planung des Studiums, Hilfe bei Krisen im Studienverlauf und Beratung zur

beruflichen Orientierung gebe es auch Angebote wie psychosoziale Beratung, eine Beratung für Studierende mit Behinderungen, oder Beratungen zum Prüfungsrecht.³⁵

In den Studiengängen werden Wiederholungsprüfungen zu nicht-bestandenen Klausuren des vorherigen Semesters der regulären Prüfungsperiode des aktuellen Semesters vorgezogen, so dass sich laut Selbstbericht keine negativen Auswirkungen auf den Studienverlauf ergeben.

Die Hochschule gibt an, dass Befragungen ergeben haben, dass ca. 90 % der Studierenden neben dem Studium arbeiten. Je nach Studiengang arbeiten ca. 65-72 % von ihnen 16-20 Stunden pro Woche. Aus diesem Grund haben die meisten Studierenden laut Selbstbericht nicht die Möglichkeit, in Vollzeit zu studieren und die Regelstudienzeit einzuhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Alle Module beachten die Mindestmodulgröße.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen prinzipiell die Studierbarkeit. Nicht bestandene Klausuren (wenn sie nicht Bestandteil eines Portfolios sind) können in jedem Semester wiederholt werden. Die Prüfungsleistung Projektarbeit kann naturgemäß nur im folgenden Jahr im Rahmen eines neuen (Gruppen)-Projektes wiederholt werden. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt plausibel und angemessen. Dies bestätigten auch die befragten Studierenden.

Wie unter 2.2.2.5 „Prüfungssystem“ dargelegt, sehen mehrere Module der beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengänge Portfolio-Prüfungen vor, so dass in diesen Modulen mehrere Teilleistungen zu absolvieren sind. Beispielsweise beinhaltet das Portfolio im Bachelorstudiengang immer eine Projektarbeit und eine Klausur. Dadurch kommt es z.B. im zweiten Bachelor-Semester zu neun Prüfungsereignissen. Die Gutachtergruppe akzeptiert das Vorgehen der Hochschule, da die studentische Arbeitsbelastung insgesamt noch angemessen erscheint. Auch die befragten Studierenden klagten hier nicht. Allerdings kritisiert die Gutachtergruppe die Prüfungsorganisation der Portfolio-Prüfungen (siehe 2.2.2.5).

Alle drei Studiengänge, insbesondere der Bachelorstudiengang, beinhalten Konsekutivitätsregelungen für das Belegen der Module. In der Vergangenheit hatten Studierende (der Vorgänger-Bachelorstudiengänge) angegeben, dass diese Regelungen eine Ursache für das Überschreiten der Regelstudienzeit seien. Die Hochschule argumentiert, dass diese Regelungen bewusst dazu dienen sollen, den Studierenden Orientierung innerhalb des Curriculums zu geben, um damit auf längere Sicht und bei den meisten Studierenden zu einer verbesserten Einhaltung der Regelstudienzeit zu führen. Die Gutachtergruppe stimmt zu, dass zunächst Grundlagenwissen erworben werden muss, um weiterführende Module erfolgreich absolvieren zu können. Dennoch sollte die Hochschule diese Konsekutivitätsregelungen auf ein absolutes Mindestmaß begrenzen. In den Masterstudiengängen bestehen nur noch Voraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussarbeit.

Die Statistiken zeigen, dass die Regelstudienzeit häufig erheblich überschritten wird. Die Hochschule konnte darlegen, dass die Gründe hierfür in studentischen Befragungen erhoben werden.

³⁵ Weitere Informationen zu Beratungs- und Lernunterstützungsangeboten in Anlage B.6

Als Grund wurde u.a. die hohe Erwerbstätigenquote angegeben. Zudem berichtete die Hochschulleitung, dass sie gerade in MINT-nahen Fächern häufig eine Überschreitung der Regelstudienzeit beobachte. Sie erläuterte, dass die Studierenden der Frankfurt University of Applied Sciences zu etwa 54 % Erstakademiker/innen seien, davon ca. 40 % mit Migrationshintergrund. Um den Schwierigkeiten der Studierenden entgegenzusteuern, seien bereits spezielle Programme aufgesetzt worden, so z.B. das Projekt STEPS³⁶ für die Studieneingangsphase oder das Projekt ReActing (Research, Academic Writing and Beyond)³⁷. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich das Eruiieren der Gründe für das Überschreiten der Regelstudienzeit und insbesondere, dass die Hochschule bereits sinnvolle und positive Maßnahmen ergriffen hat, um dem Problem entgegenzuwirken.

Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass diese Projekte frühzeitig allen Studierenden vorgestellt werden. Dennoch waren sie unter den befragten Studierenden kaum bekannt. Die befragten Lehrenden würden sich wünschen, mehr Daten zu den Studierenden zu erhalten, um bei sich abzeichnenden Problemen gezielt auf diese zugehen zu können. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, die Kommunikation bzgl. der Unterstützungsmaßnahmen zu verbessern. Die Kommunikationswege und die bereits ergriffenen Maßnahmen sollten zudem intensiver evaluiert werden. Es sollte auch geprüft werden, ob neue Wege gefunden werden können, wie Studierende, die z.B. zu einem bestimmten Zeitpunkt im Studium nicht über eine bestimmte Leistungspunktzahl verfügen, bzgl. der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten angesprochen werden können.

Im Gespräch wünschten sich die befragten Studierenden, dass Vorlesungen häufiger aufgezeichnet werden, dies einerseits da Studierende aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit mitunter Vorlesungen verpassen, andererseits entspreche dies dem Sicherheitsbedürfnis einiger Studierender während der Pandemie. Die Hochschulvertreter/innen berichten hierzu, dass bereits jetzt einige Vorlesungen aufgezeichnet werden. Zudem werde geprüft, ob virtualisierte Labore eingesetzt werden können. Andererseits sei die Frankfurt University of Applied Science bewusst eine Präsenz-Hochschule. Die Gutachtergruppe begrüßt die bereits getroffenen Maßnahmen zur Virtualisierung und regt an, hybride Lehr-/Lernformate zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Kommunikation bzgl. der Unterstützungsmaßnahmen sollte verbessert werden. Die Kommunikationswege und die bereits ergriffenen Maßnahmen sollten intensiver evaluiert werden.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

³⁶ <https://www.frankfurt-university.de/de/studium/steps-unterstuetzungsangebote/steps-frankfurtstart/>

³⁷ <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/einrichtungen-und-services/weitere-einrichtungen/reacting/>

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge profitieren laut Selbstbericht von den vielfältigen Forschungsinteressen der Lehrenden, indem die Studieninhalte in mehreren Phasen des Studiums mit aktuellen und praxisrelevanten Forschungserkenntnissen aufgeladen werden. Ein Schwerpunkt liege in der Anwendung von künstlicher Intelligenz, Machine-Learning-Verfahren und visueller Datenanalyse zur Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen. Ein weiterer Schwerpunkt liege in der Untersuchung von aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen agiler Architekturen sowie im Bereich des Enterprise Architecture Managements (EAM).

Die Forschungsaktivitäten der in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik tätigen Lehrenden seien in mehreren begutachteten Fachkonferenzen und Fachzeitschriften erschienen, u.a. im Workshop on Information Systems Economics, International Journal of Computational Engineering Research, IEEE Visual Analytics Science and Technology, Swiss Journal of Business Research and Practice, International Journal of Management & Information Technology und Information Visualization.

Hervorzuheben sei zudem die erfolgreiche Teilnahme am Studierenden-Wettbewerb „Data Mining Cup“.

Die Hochschule führt zudem diverse Forschungsbereiche mit jeweils mehreren Forschungsgruppen im Bereich der Informatik auf:

- Kompetenzzentrum Netzwerke und verteilte Systeme
- Forschungsgruppe Kooperative Multi-Agenten-Systeme
- Forschungsgruppe Intelligente Systeme

Ergebnisse der Forschungsaktivitäten werden laut Selbstbericht in die Lehre einbezogen.

Darüber hinaus finde durch das RoboCup-Team der Hochschule sowie durch regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an ACM³⁸-Wettbewerben eine Verbindung von aktuellen Forschungsthemen mit der Lehre statt, von dem die Studierenden profitieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gut gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigt sich beispielsweise an den Publikationslisten einiger Lehrender. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der drei Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

³⁸ Association for Computing Machinery

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere das Aufgreifen von aktuellen Themen.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Leitlinien zur Evaluation in Studium und Lehre.³⁹ U.a. ist unter Ziff. II.6 geregelt, dass die Lehrenden die Auswertungsergebnisse mit den Studierenden besprechen. Ziff. II.10 regelt den Datenschutz. Es werden standardmäßig u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt.

Die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Studiengänge sind laut Selbstbericht in das Qualitätsmanagement der Hochschule und in das Qualitätsmanagementkonzept des Fachbereichs Informatik und Ingenieurwissenschaften eingebettet.

Um den Austausch mit den Studierenden in den einzelnen Studiengängen zu intensivieren, hat der Fachbereich, über die Instrumente der verfassten Studierendenschaft und der Fachschaften hinaus, sogenannte Studiengangsmentor/innen als „Studiengangssprecher/innen“ in den Bachelorstudiengängen eingeführt.

Alle Module der Studiengänge werden regelmäßig gemäß den Leitlinien zur Evaluation anhand von Fragebögen evaluiert. Die Ergebnisse werden laut Selbstbericht in Feedback-Gesprächen mit den Studierenden der evaluierten Veranstaltung besprochen und analysiert. Sie fließen dann in eine Verbesserung der Veranstaltungen zurück. Zwischen den Lehrenden erfolge der Erfahrungsaustausch von Evaluationsergebnissen vorrangig innerhalb der Schwerpunkte. Eine Gelegenheit zum schwerpunktübergreifenden Austausch bieten die regelmäßig stattfindenden Lehreinheitssitzungen.

Für die Studiengänge liegen laut Selbstbericht Einschreibezahlen, Fachsemesterstatistiken, Kohortenverfolgungen, Absolventenzahlen und Abschlussbefragungen vor. Die Abschlussbefragung finde direkt im Anschluss an das Studium statt. Die Ergebnisse werden den Studiengangsleitungen, dem Dekanat und dem Qualitätsmanagementbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Absolventenstudie erfolge zwei Jahre nach Abschluss des Studiums. Zentrale Themen des Fragenkatalogs seien der Verbleib der ehemaligen Studierenden nach Studienabschluss, Beschäftigungssuche/-bedingungen, Berufserfolg, Tätigkeiten, retrospektive Bewertung des Studiums und individuelle Studienvoraussetzungen.

³⁹ Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Fachhochschule Frankfurt am Main, Stand 04.07. 2007, ergänzt 15.12.2010

Laut Selbstbericht erstellt die Abteilung Qualitätsmanagement – Entwicklung – Planung jährlich für jeden Studiengang einen Datenbericht, der dem Dekanat, den Studiengangsleitungen und dem Qualitätsmanagementbeauftragten zugeht. Die Berichte fassen wichtige Ergebnisse aus der Studienverlaufsanalyse und weiteren Quellen zusammen und enthalten Vergleichswerte des Fachbereichs, der Hochschule insgesamt sowie bundesweite Vergleiche und sind damit eine nützliche Erweiterung für das Qualitätsmanagement und die Studiengangsentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Hochschule konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die drei Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Insgesamt macht das Qualitätsmanagementsystem einen sehr schlüssigen Eindruck.

Die befragten Studierenden berichteten, dass die Ergebnisse von Evaluationen im Allgemeinen mit ihnen diskutiert werden. Sie bestätigten zudem, dass studentische Anregungen, wo möglich, konstruktiv aufgegriffen werden.

Die Statistiken zeigen, dass die Regelstudienzeit häufig deutlich überschritten wird. Die Hochschule konnte darlegen, dass die Gründe hierfür in Befragungen von Studierenden und Absolvent/innen erhoben werden. Es wurden zudem bereits Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. Dies begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Wie unter 2.2.2.6 „Studierbarkeit“ dargestellt, empfiehlt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang, die Kommunikation bzgl. der ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen zu verbessern und die bereits bestehenden Projekte intensiver zu evaluieren. Zudem sollte geprüft werden, ob weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs ergriffen werden könnten.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Frankfurt University of Applied Sciences gibt an, sich seit vielen Jahren die aktive Frauenförderung zum Ziel gesetzt zu haben. Vor diesem Hintergrund und beeinflusst durch die Diskussionen um Gender-Mainstreaming sei die Sensibilität für Probleme der Vereinbarkeit von Familienpflichten und Beruf bzw. Studium gewachsen. Diese Zielsetzung finde sich im Leitbild, in den Zielvorgaben sowie in der Hochschulentwicklungsplanung.⁴⁰

Aspekte von Gender und Diversity werden laut Selbstbericht durch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, insbesondere durch a) die Ermunterung von Frauen, Studierenden mit

⁴⁰ Anlagenband, A.16

Migrationshintergrund und Studierenden aus sogenannten bildungsfernen Schichten mit Hochschulzugangsberechtigung zu einer Bewerbung, b) eine Bevorzugung der vorgenannten Gruppen bei der Rekrutierung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften unter den Studierenden, c) den geschlechtergerechten Sprachgebrauch in allen Veranstaltungen, d) die Sensibilisierung der Studierenden für besagte Aspekte in den Lehrveranstaltungen ‚Project Management‘ und ‚Nutzerzentriertes Design‘ und e) die thematische Öffnung von Projekt- und Abschlussarbeiten um Aspekte von Gender und Diversity, insbesondere was interkulturelle Unterschiede und deren Adressierung im Berufsalltag anlangt. Absolvent/innen aus den vorgenannten Gruppen mit mindestens gutem Bachelorabschluss werden zur Aufnahme eines Masterstudiums ermuntert, diesbezüglich geeignete Fördermöglichkeiten werden aufgezeigt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen unter § 10 (4) sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Frankfurt University of Applied Sciences verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der drei Studiengänge umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe nahm interessiert und erfreut zur Kenntnis, dass die Hochschule sich ihrer sehr heterogenen Studierendenschaft bewusst ist. Im Gespräch wurde z.B. deutlich, dass 54 % der Studierenden Erst-Akademiker/innen sind. Davon haben wiederum ca. 40 % einen Migrationshintergrund. Die Hochschule kommt dieser besonderen Klientel mit unterschiedlichen Maßnahmen sehr gut entgegen.⁴¹

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Allgemeine Informatik (M.Sc.) ist das Kriterium nicht einschlägig.

⁴¹ <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/wir-ueber-uns/gleichstellung-und-diversity/stabsstelle-diversity/>

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) besteht eine Kooperation mit der Deakin University in Melbourne (AU). Über diese Kooperation werden ein Auslandsaufenthalt und auch optional ein weiterer Hochschulabschluss (Double Degree) ermöglicht. Es liegt ein „Study Abroad and Dual Qualification Agreement“ (2021) vor.⁴²

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: 02, Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Art und Umfang der Kooperation zwischen der Frankfurt University of Applied Sciences und der Deakin University in Melbourne (AU) sind dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag: 02, Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

⁴² Die Kooperationsvereinbarung wurde am 3.2.2022 nachgereicht.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen musste auf eine physische Vor-Ort-Begutachtung verzichtet werden. Die Gespräche zwischen der Gutachtergruppe und den verschiedenen Hochschulvertreter/innen wurden stattdessen am 19. Januar 2022 mittels Videokonferenzen geführt.

Am 18. März 2022 reichte die Frankfurt University of Applied Sciences eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht ein. Die Gutachtergruppe begrüßt die angekündigten ersten Maßnahmen. Eine detaillierte Prüfung konnte dabei noch nicht erfolgen. Eine weitere Stärkung der Sichtbarkeit der Säule „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ erscheint im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik empfehlenswert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV)

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Julian Reichwald

Hochschule Mannheim, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik - Digital Business Technologies

Prof. Dr. Kurt Sandkuhl

Universität Rostock, Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Gerhard Tobermann

ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG, Business Value Director EMEA, Nürnberg

c) Studierende / Studierender

Clemens Raddatz

Studium Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der TU Braunschweig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Vorgänger-Bachelorstudiengang IBIS

IBIS Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"											STIFTUNG Akkreditierungsrat	
Studiengang:												
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	80	21	26 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	77	21	27 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	61	17	28 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	54	16	30 %	5	1	20 %	5	1	20 %	5	1	20,00 %
WS 2016/2017	63	10	16 %	3	0	0 %	10	0	0 %	18	2	11,11 %
WS 2015/2016	133	33	25 %	5	2	40 %	24	9	38 %	49	13	26,53 %
Insgesamt	468	118	25 %	13	3	23 %	39	10	26 %	72	16	22,22 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IBIS Erfassung "Notenverteilung"						STIFTUNG Akkreditierungsrat	
Studiengang:							
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs							
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester							
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend		
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	(1)	(2)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2020/2021	1	24	8	0	0		
SS 2020	2	20	9	0	0		
WS 2019/2020	2	10	6	0	0		
SS 2019	4	35	11	0	0		
WS 2018/2019	1	21	11	0	0		
SS 2018	1	13	9	0	0		
WS 2017/2018	0	21	13	0	0		
SS 2017	0	39	8	0	0		
WS 2016/2017	0	10	3	0	0		
SS 2016	1	19	8	0	0		
WS 2015/16	0	14	6	0	0		
Insgesamt	12	226	92	0	0		

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat					
IBIS Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"					
Studiengang:					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	6	2	7	18	33
SS 2020	2	8	2	17	29
WS 2019/2020	2	0	4	12	18
SS 2019	3	24	0	23	50
WS 2018/2019	7	0	10	16	33
SS 2018	4	6	2	11	23
WS 2017/2018	4	4	7	19	34
SS 2017	8	22	3	14	47
WS 2016/2017	1	4	5	3	13
SS 2016	3	13	6	6	28
WS 2015/2016	6	5	4	5	20

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Vorgänger-Bachelorstudiengang EBIS

STIFTUNG Akkreditierungsrat												
EBIS Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"												
Studiengang:												
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	44	15	34 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	63	11	17 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	37	6	16 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	45	12	27 %	0	5	#DIV/0!	5	0	0 %	5	0	0,00 %
WS 2016/2017	30	12	40 %	0	0	#DIV/0!	1	0	0 %	1	0	0,00 %
Insgesamt	219	56	26 %	0	5	#DIV/0!	6	0	0 %	6	0	0,00 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat					
EBIS Erfassung "Notenverteilung"					
Studiengang:					
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	2	1	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	1	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	4	2	0	0

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat					
EBIS Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit"					
Studiengang:					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	3	0	0	0	3
SS 2020	0	1	0	0	1
WS 2019/2020	2	0	0	0	2
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	12	3	25 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	19	3	16 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2020	7	2	29 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	20	5	25 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019	10	2	20 %	2	1	50 %	3	1	33 %	3	1	33,33 %
WS 2018/2019	19	6	32 %	0	0	#DIV/0!	4	0	0 %	6	0	0,00 %
SS 2018	11	4	36 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	2	0	0,00 %
WS 2017/2018	23	11	48 %	3	0	0 %	8	3	38 %	14	5	35,71 %
SS 2017	20	6	30 %	0	0	#DIV/0!	2	1	50 %	9	1	11,11 %
WS 2016/2017	29	8	28 %	0	0	#DIV/0!	4	0	0 %	13	3	23,08 %
Insgesamt	139	44	32 %	5	1	20 %	21	5	24 %	47	10	21,28 %

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	13	0	0	0
SS 2020	5	3	0	0	0
WS 2019/2020	0	7	1	0	0
SS 2019	4	7	1	0	0
WS 2018/2019	5	8	0	0	0
SS 2018	0	4	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	42	2	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"


Studiengang: **Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)**


Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	3	2	7	13
SS 2020	2	2	2	2	8
WS 2019/2020	0	0	3	5	8
SS 2019	0	5	5	2	12
WS 2018/2019	3	4	6	0	13
SS 2018	0	4	0	0	4
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

STIFTUNG Akkreditierungsrat												
Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"												
Studiengang: Allgemeine Informatik (M.Sc.)												
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	8	0	0 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/20	13	0	0 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2020	3	0	0 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/20	18	4	22 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019	18	0	0 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/20	16	4	25 %	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	16	4	25 %	0	0	#DIV/0!	2	0	0 %	2	0	0,00 %
WS 2017/20	24	3	13 %	2	0	0 %	4	0	0 %	6	0	0,00 %
Insgesamt	116	15	13 %	2	0	0 %	6	0	0 %	8	0	#DIV/0!

Erfassung "Notenverteilung"						STIFTUNG Akkreditierungsrat 
Studiengang: Allgemeine Informatik (M.Sc.)						
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester						
abschlussseme	Sehr gut	Gut	Befriedigen d	Ausreichen d	Mangelhaft/ Ungenügen d	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/20	1	2	0	0	0	
SS 2020	1	1	0	0	0	
WS 2019/20	1	1	0	0	0	
SS 2019	0	1	0	0	0	
WS 2018/20	1	0	0	0	0	
SS 2018	0	0	0	0	0	
WS 2017/20	0	0	0	0	0	
Insgesamt	4	5	0	0	0	

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"						STIFTUNG Akkreditierungsrat 
Studiengang: Allgemeine Informatik (M.Sc.)						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester						
abschlussseme	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/20	0	1	1	1	3	
SS 2020	0	1	1	0	2	
WS 2019/20	0	2	0	0	2	
SS 2019	1	0	0	0	1	
WS 2018/20	1	0	0	0	1	
SS 2018	0	0	0	0	0	
WS 2017/20	0	0	0	0	0	

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2021
Zeitpunkt der Begutachtungsgespräche per Videokonferenzen:	19.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent/innen (Alle Gespräche per Videokonferenz)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen konnte die räumliche und sächliche Ausstattung nur auf Aktenbasis und anhand von Fotos begutachtet werden.

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Vorgängerstudiengang: International Business Information Systems, B.Sc., (IBIS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 12.10.2009 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Vorgängerstudiengang: Engineering Business Information Systems, B.Sc., (EBIS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.10.2016 bis 30.09.2021
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 22.11.2016 bis 30.09.2022
--	-------------------------------

Studiengang 03: Allgemeine Informatik, M.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 30.06.2017 bis 30.09.2022
---	-------------------------------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)